



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 2257)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern
nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

insieme – Schweiz/Suisse/Svizzera

Aarberggasse 33, 3001 Bern

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG
für die Jahre 2024 – 2027

DN P Can

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigelegten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen insieme Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung, in der Folge "Vereinigung" genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB, in welchem sich nationale, kantonale und regionale Vereine der Angehörigen und befreundeten Personen zur Förderung der Menschen mit geistiger Behinderung oder Organisationen, die einen ähnlichen Zweck haben wie die Vereinigung, zusammenschliessen. Die Tätigkeit der Vereinigung umfasst das Gebiet der Schweiz. Diese bezweckt die Wahrung und Vertretung der Interessen und Rechte der Menschen mit geistiger

Handwritten signatures and initials in blue ink.

und mehrfacher Behinderung und deren Angehörigen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Institutionen und anderen Organisationen sowie in der Forschung usw. Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral. Die in- und ausländischen Vereine sorgen in der ganzen Schweiz für ein quantitativ und qualitativ gutes Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen mit geistiger Behinderung, für Entlastungsmöglichkeiten der Angehörigen und Freiwillige und für Anlauf- und Kontaktstellen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihre Angehörigen.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzelspezifische Leistungen

- Sozialberatung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen
Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Themenspezifische Grundlagenarbeit Kurse
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Geistig-/Lernbehinderte Personen

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die

Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesuch Eingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 11'122'652.--

davon max. **CHF 0.--** für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Ent-

schädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 183'010.--

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und/oder Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum (TT, MM, JJJJ) geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung, Governance

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäufteten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

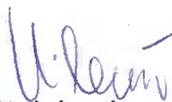
12. Besondere Vereinbarungen

Aufgrund der Eigenleistungsfähigkeit nach Rz 1014 KSBOD und der daraus resultierenden Berechnung ergibt sich eine Kürzung des IV/AHV-Beitrages von CHF 28'601.-- für die UVN insieme Schaffhausen (BSV-Nr. 2136), Stand Betriebsjahr 2022.

Die UVN insieme Graubünden (BSV-Nr. 2043), insieme Ausserschwyz (BSV-Nr. 2125), insieme Innerschwyz (BSV-Nr. 2141) bleiben wie bis anhin als UVN bei Pro Infirmis wie auch bei insieme unter Vertrag. Da insieme die Leistung «Vermittlung von Entlastungsdiensten» bisher nicht erbracht hat, wird es als nicht zielführend beurteilt, die Leistung «Vermittlung von Entlastungsdiensten» zu verschieben, da das spezifische Wissen bei insieme aufgebaut werden müsste. Umgekehrt macht es aus Sicht von Pro Infirmis und insieme wenig Sinn, die von den oben erwähnten UVN betriebenen Freizeitkurse von insieme zu übernehmen. Die VN verpflichtet sich indessen, sich regelmässig mit Pro Infirmis auszutauschen und zu koordinieren, besonders im Rahmen der zu erstellenden Reportingunterlagen (u.a. Kostenrechnungen zuhanden BSV) und Kontrollen / Überprüfungen durch die beteiligten VN insieme und Pro Infirmis.

Bern, den 10. 10. 2023

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen

Bern, den 24. 10. 2023

Für
insieme Schweiz/Suisse/Svizzera



Daniela Wazzau, Zentralpräsidentin



Fabian Putzing, Geschäftsführer

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 28. April 2018
- Unterzeichnete Statuten der UVN insieme Winterthur-ZüriUnterland vom 8. September 2020
- Zusammensetzung Zentralvorstand VN Stand Mai 2023
- Zusammensetzung Zentralvorstand der UVN insieme Winterthur-ZüriUnterland vom 12. September 2023
- Organigramm der Geschäftsstelle vom Mai 2023
- Organigramm Aufbau des Verbandes vom 2021
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 5. Mai 2023
- ZEWO-Zertifikat vom 2020- 2024
- ZEWO-Bericht vom 17. November 2020
- Leitbild vom November 2005
- Bestätigung der Steuerbefreiung
- Geschäfts- und Mitgliederreglement vom 24. November 2018



STATUTEN

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Name

Unter dem Namen **insieme** Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung, in der Folge "Vereinigung" genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB, in welchem sich nationale, kantonale und regionale Vereine der Angehörigen und befreundeten Personen zur Förderung der Menschen mit geistiger Behinderung oder Organisationen, die einen ähnlichen Zweck haben wie die Vereinigung, zusammenschliessen.

Art. 2 Sitz

Der Sitz der Vereinigung befindet sich am Sitz der Geschäftsstelle.

Art. 3 Zweck

Die Tätigkeit der Vereinigung umfasst das Gebiet der Schweiz. Diese bezweckt die Wahrung und Vertretung der Interessen und Rechte der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und deren Angehörigen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Institutionen und anderen Organisationen sowie in der Forschung usw., insbesondere durch:

- a) Massnahmen zur Verbesserung der Stellung der Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesetzgebung und zur Förderung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft.
- b) Massnahmen zur Unterstützung der Angehörigen und der Betreuungspersonen von Menschen mit geistiger Behinderung.
- c) Gewährleistung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedervereinen und -organisationen, Förderung ihrer Entwicklung und Koordination, Unterstützung ihrer Arbeit durch Information und Schulung.
- d) Förderung der Früherfassung, der Erziehung, der Ausbildung und der Erwachsenenbildung sowie der Eingliederung der Menschen mit geistiger Behinderung.
- e) Förderung der Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals im Dienste der Menschen mit geistiger Behinderung.
- f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen sowie internationalen Organisationen, die sich mit der geistigen Behinderung befassen.
- g) Orientierung der Öffentlichkeit über die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit geistiger Behinderung.
- h) Herausgabe einer mehrsprachigen Zeitschrift.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Vereinigung für ihre Aktivmitglieder und assoziierten Mitglieder verbindliche Beschlüsse fassen, insbesondere betreffend den Vollzug des Beitragssystems von Art. 74 IVG.

Art. 4 Neutralität

Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral.

DN P Cañ

II. MITGLIEDSCHAFT

Art. 5 Mitgliedschaft

Als Aktiv-Mitglieder der Vereinigung können aufgenommen werden:

- a) Nationale, kantonale und regionale Vereine der Angehörigen und befreundeten Personen zur Förderung der Menschen mit geistiger Behinderung.
- b) Andere nationale, kantonale und regionale Organisationen, die in ihren Statuten ähnliche Zweckbestimmungen aufgenommen haben wie die Vereinigung.

Als assoziierte Mitglieder können lokal oder regional tätige Organisationen und Institutionen aufgenommen werden, welche - ähnlich wie die Aktiv-Mitglieder gemäss Absatz 1 lit. a - Dienstleistungen an Menschen mit geistiger Behinderung erbringen.

Als Passivmitglieder können juristische und natürliche Personen aufgenommen werden, welche die Vereinigung finanziell unterstützen.

Die Mitglieder haben ihren Austritt einen Monat vor der Delegiertenversammlung dem Zentralvorstand bekanntzugeben. Der Austritt erfolgt auf Ende des laufenden Geschäftsjahres.

III. DIE ORGANE

Art. 6 Organe

Die Organe der Vereinigung sind:

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Zentralvorstand
- c) die Kommission 74
- d) die Rechnungsprüfungsstelle

Die Delegiertenversammlung kann die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Organe in Reglementen umschreiben.

Art. 7 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung. Sie wird von der Zentralpräsidentin/vom Zentralpräsidenten oder von deren bzw. dessen Stellvertretung geleitet.

Jeweils im ersten und im zweiten Halbjahr findet eine ordentliche Delegiertenversammlung statt.

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung muss auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Aktiv-Mitglieder nach Art. 5 Absatz 1 lit. a und b oder auf Beschluss des Zentralvorstandes einberufen werden.

Die schriftliche Einladung zur Versammlung muss vom Zentralvorstand den Aktiv- und den assoziierten Mitgliedern vierzehn Tage vor dem Termin zugestellt sein und hat die Traktandenliste und die Beschlussunterlagen zu enthalten. Anträge für Traktanden der Delegiertenversammlung müssen dem Zentralvorstand spätestens einen Monat vor dem Datum der Abhaltung der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Art. 8 Bestimmung der Delegierten und Verfahren

Die Aktivmitglieder entsenden ihre Präsidentinnen/ihre Präsidenten oder deren Stellvertretungen als Delegierte.

Die Stimmkraft der Aktivmitglieder richtet sich nach deren Mitgliederbestand. Die genaue Anzahl der Stimmen für ihre jeweiligen Delegierten ergibt sich auf der Grundlage von je einer Stimme auf fünfzig ihrer aktiven Einzelmitglieder oder einem Bruchteil von fünfzig; massgebend sind dabei die jeweils dem Zentralvorstand gemeldeten Bestände der zahlenden aktiven Einzelmitglieder des Vereins oder der Organisation, abgeschlossen auf Ende des Vorjahres.

Die assoziierten Mitglieder stellen je eine Delegierte/einen Delegierten. Diese haben das Recht auf je eine Stimme.

Nichtdelegierte Einzelmitglieder der Mitgliedorganisationen können an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

DN 7 Cai

Mitglieder des Zentralvorstandes und der Geschäftsstelle können ebenfalls mit beratender Stimme an der Delegiertenversammlung teilnehmen. Zentralvorstand und Geschäftsführerin/Geschäftsführer haben das Recht, Anträge zu stellen.

Die Beschlüsse werden durch einfaches Stimmenmehr der stimmberechtigten Anwesenden gefasst unter Vorbehalt der in Abschnitt VI aufgeführten zusätzlichen Erfordernisse.

Für einen gültigen Beschluss müssen von den Aktivmitgliedern mindestens ein Drittel mit ihren Delegierten anwesend sein.

Die Beschlüsse werden offen gefasst. Bei Wahlen können zehn anwesende stimmberechtigte Delegierte oder der Zentralvorstand geheime Wahlen verlangen. Bei Stimmgleichheit gibt die Zentralpräsidentin/der Zentralpräsident den Stichentscheid.

Art. 9 Aufgaben und Kompetenzen

Die Delegiertenversammlung bestimmt das Leitbild des Verbandes und trifft die verbandspolitischen Grundsatzentscheide.

Zu den Geschäften der Delegiertenversammlung gehören insbesondere:

- a) Genehmigung des Jahresprogrammes,
- b) Genehmigung des Voranschlags für das folgende Geschäftsjahr,
- c) Genehmigung des Jahresberichts des Zentralvorstandes,
- d) Genehmigung der Jahresrechnung (einschliesslich Spezial- und Fondsrechnungen),
- e) Decharge-Erteilung an den Zentralvorstand,
- f) Aufnahme oder Ausschluss von Aktiv- und Passivmitgliedern,
- g) Festsetzung der Jahresbeiträge der Aktivmitglieder,
- h) Beschlüsse über das Zusammenwirken der Aktiv- und der assoziierten Mitglieder mit der Vereinigung und Koordination der Zusammenarbeit,
- i) Genehmigung des Mittelverteilungs-Reglementes Art. 74 IVG,
- j) Wahl der Zentralpräsidentin/des Zentralpräsidenten und der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten sowie der übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes für die Dauer von drei Jahren,
- k) Wahl der Revisionsstelle für die Dauer von drei Jahren,
- l) Entscheidung über die übrigen Anträge gemäss Traktandenliste.

Art. 10 Zentralvorstand

Der Zentralvorstand besteht aus 7 - 11 Mitgliedern; die Mehrheit sind Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Sprachregionen sind im Zentralvorstand angemessen vertreten.

Der Zentralvorstand ist das strategische Leitungsorgan der Vereinigung. Er bereitet die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vor und sorgt für deren Vollzug. Er legt seine Führungsgrundsätze in einem schriftlichen Konzept fest und regelt die Funktionsteilung und Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Geschäftsstelle.

Der Zentralvorstand ist namentlich verantwortlich für:

- a) eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Vereinigung
- b) eine wirksame, wirtschaftliche Verwendung der Finanzmittel
- c) die Steuerung und die Kontrolle der operativen Tätigkeit der Geschäftsstelle

Zu seinen Aufgaben und Kompetenzen gehören insbesondere:

- a) Vertretung der Vereinigung nach aussen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle,
- b) Einleitung und Führung von Prozessen sowie die Befugnis zu allen Rechtshandlungen, die nicht der Delegiertenversammlung vorbehalten sind,
- c) Kauf und Verkauf von Liegenschaften sowie die Errichtung von Dienstbarkeiten und Grundpfandrechten, dies vorbehaltlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung,
- d) Annahme oder Rückweisung von Schenkungen, Subventionen und Legaten,
- e) Annahme oder Ausschlagung von Erbschaften,
- f) Ermässigung oder Erlass der Mitgliederbeiträge in besonderen Fällen,
- g) Einsetzung von Ausschüssen und Kommissionen zur Bearbeitung besonderer Fragen sowie der Beizug von Fachpersonen,
- h) Aufnahme und Ausschluss von assoziierten Mitgliedern und Festlegung ihres jährlichen Mitgliederbeitrages,
- i) Erlass eines Reglements über weitere Rechte und Pflichten von assoziierten Mitgliedern,

- j) Erlass eines Reglements über Rechte und Pflichten von Partnerorganisationen in Unterleistungsverträgen im Rahmen des Beitragssystems nach Art. 74 IVG,
- k) Sämtliche Obliegenheiten, die nicht durch die Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Zentralvorstand konstituiert sich selber.

Er versammelt sich auf Einladung der Präsidentin/des Präsidenten unter Angabe der Traktanden, Ort und Zeit, so oft als die Geschäfte es erfordern, oder ein Drittel der Zentralvorstandsmitglieder dies verlangen.

Der Zentralvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse erfolgen mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin/des Präsidenten. Auf dem Zirkularwege ist die Zustimmung sämtlicher Zentralvorstandsmitglieder erforderlich. Über andere als in der Tagesordnung verzeichnete Gegenstände können gültige Beschlüsse nur einstimmig und nur, wenn sämtliche Zentralvorstandsmitglieder anwesend sind oder nachträglich sich schriftlich einverstanden erklären, gefasst werden. Die Sitzungsprotokolle des Zentralvorstandes sind von seiner Präsidentin/seinem Präsidenten und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Der Zentralvorstand nimmt an allen Veranstaltungen der Vereinigung teil.

Art. 11 Zeichnungsberechtigung für den Verband

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die Zentralpräsidentin/der Zentralpräsident, die Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer kollektiv zu zweien. Der Zentralvorstand regelt die weitere Unterschriftsberechtigung.

Art. 12 Kommission Art. 74 IVG

Für die Abwicklung des Beitragssystems von Art. 74 IVG und die damit verbundene Mittelverteilung wird eine Kommission eingesetzt, gemäss den Bestimmungen des Mittelverteilungsreglementes.

Art. 13 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist verantwortlich für die Rechnungsprüfung und legt ihren Bericht über die Haupt- und Spezialrechnungen der Vereinigung der Delegiertenversammlung vor. Sie besteht aus zwei RevisorInnen/Revisoren und einem Ersatzmitglied, die jeweils auf drei Jahre gewählt werden.

Als Revisionsstelle kann auch ein Treuhandbüro bestellt werden, welches von der Delegiertenversammlung bestimmt wird.

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

IV. DIE GESCHÄFTSSTELLE

Art. 14 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle untersteht dem Zentralvorstand und erfüllt in dessen Auftrag die operativen Aufgaben der Vereinigung. Es wird von der Geschäftsführerin/vom Geschäftsführer geleitet.

Die Geschäftsstelle ist Dokumentations- und Informationsstelle der Vereinigung.

V. MITTEL

Art. 15 Einnahmen und Fonds

Die Einnahmen der Vereinigung setzen sich zusammen aus:

- a) Den Jahresbeiträgen der Aktiv- und der assoziierten Mitglieder.
- b) Schenkungen, Legaten und Zuwendungen von Passiv-Mitgliedern usw.
- c) Beiträgen der Oeffentlichen Hand.
- d) Spenden.



Die Errichtung und Verwaltung von verbandseigenen Fonds ist in einem Reglement zu umschreiben, dessen Genehmigung durch die Delegiertenversammlung erfolgt.
Die Bestimmungen über den Fonds Art. 74 IVG sind in dem von der Delegiertenversammlung genehmigten Mittelverteilungsreglement enthalten.

Art. 15a Jahresbeiträge der Aktiv-Mitglieder

Die Mitglieder entrichten einen jährlichen Mitgliederbeitrag, der von der Delegiertenversammlung festgesetzt wird. Grundlage dafür bilden die aktiven Einzelmitglieder der Vereine oder Organisationen. Die Mitglieder melden dem Zentralvorstand zu Jahresbeginn die Zahl ihrer zahlenden aktiven Einzelmitglieder am Ende des Vorjahres. Dazu zählen alle Mitglieder mit einer geistigen Behinderung sowie alle weiteren aktiven Einzelmitglieder.

Die Delegiertenversammlung kann in einem Reglement:

- a) präzisieren, wer als aktives Einzelmitglied gilt;
- b) Spezialregelungen für einzelne Aktiv-Mitglieder vorsehen;
- c) weitere Ausführungsbestimmungen zu den Mitgliederbeiträgen erlassen.

Es besteht keine über die Beitragspflicht hinausgehende persönliche Haftung der Mitglieder.

Im Mitgliederbeitrag inbegriffen sind die verschiedenen Dienstleistungen, insbesondere die Herausgabe von Insieme, der Zeitschrift für Fragen der geistigen Behinderung. Jedes Aktiv-Mitglied hat Anspruch auf diejenige Anzahl Abonnemente für Insieme, die der Anzahl seiner aktiven Einzelmitglieder entspricht.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 16 Statutenänderung

Beschlüsse über die Änderung der Statuten bedürfen des einfachen Stimmenmehrers sowie der Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

Für einen gültigen Beschluss müssen von den Aktivmitgliedern mindestens ein Drittel mit ihren Delegierten anwesend sein.

Anträge auf Änderung der Statuten haben die Aktiv- und assoziierten Mitglieder mindestens zwei Monate vor der Delegiertenversammlung dem Zentralvorstand einzureichen.

Art. 17 Auflösung

Die Auflösung der Vereinigung kann unter den gleichen Bedingungen wie die Statutenänderung von einer zu diesem Zweck einberufenen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Für das Abstimmungsverfahren ist Art. 16 massgebend.

Im Fall der Auflösung der Vereinigung muss ein allfällig vorhandener aktiver Vermögenssaldo Aktiv-Mitgliedern oder anderen Institutionen/Organisationen gleichen Zwecks zukommen. Diese Aktivmitglieder oder Institutionen/Organisationen müssen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreit sein und Sitz in der Schweiz haben.

Art. 18 Inkraftsetzung der Statuten

Die vorliegenden Statuten vom 15. April 1989 wurden am 20. Mai 1995, am 1. Juni 1996, am 16. Mai 1998, am 19. Mai 2001, am 15. Mai 2004, am 4. November 2006 und am 28. April 2018 teilrevidiert.

Sie treten am 28. April 2018 in Kraft.

Bern, April 2018

Für den Zentralvorstand



Madeleine Flüeler
Präsidentin

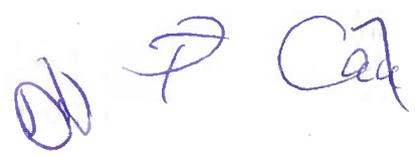
Für das Protokoll



Heidi Lauper
Co-Geschäftsführerin



Christa Schönbächler
Co-Geschäftsführerin



1 07.12.2022

Stand: 08.09.2020



WIZU

insieme Winterthur - ZüriUnterland

Statuten Verein

Insieme Winterthur-ZüriUnterland

Im Nachfolgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Mit dem Begriff «Beeinträchtigung» sind Menschen mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung gemeint.

I. Persönlichkeit, Sitz und Zweck

Art. 1 Persönlichkeit

Insieme Winterthur-ZüriUnterland ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und ist Mitglied vom Dachverband Insieme Schweiz. Als gemeinnützige Organisation ist der Verein steuerbefreit.

Art. 2 Sitz und Standort(e)

- a) Der Sitz des Vereins ist identisch mit dem Sitz der Geschäftsstelle.
- b) Um Zweck und Ziele des Vereins zu erfüllen, betreibt der Verein im Raum Winterthur – Zürcher Unterland ein bis zwei Standorte als Begegnungs- und Bildungsstätte.

Art. 3 Zweck

Der Verein fördert Menschen mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung. Er vertritt und koordiniert deren Anliegen und diejenigen ihrer Angehörigen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Institutionen und anderen Organisationen. Schwerpunktmässig agiert der Verein in den Bereichen Freizeit, Bildung und Beratung. Die Ziele des Vereins werden unter anderem erreicht durch:

- a) wecken und fördern von Verantwortung und Initiative von Eltern und Angehörigen durch Information, Beratung, Fortbildung sowie geselligen Anlässen
- c) Begleitete Freizeit wie Kurse, Ferien und Veranstaltungen
- d) Entlastungsangebote für betroffene Eltern/Angehörige und Institutionen
- e) aktive Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen bezüglich Wohnmöglichkeiten, Arbeitsstätten und Bildungsangeboten, sowie bezüglich weiteren Freizeitaktivitäten
- f) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit durch regelmässige Berichterstattungen an die Medien
- g) Netzwerken mit Institutionen und Personen, die unsere Ziele finanziell und/oder ideell unterstützen könnten
- h) Pflege von Beziehungen zu Eltern/Angehörige sowie zu Organisationen und Institutionen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung. Dies mittels gegenseitigen Erfahrungsaustausches und zur Koordination von Angeboten.



insieme Winterthur - ZüriUnterland
Freizeit, Bildung und Beratung für Menschen
mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen

Geschäftsstelle
Neugutstrasse 16
8152 Glattbrugg
T +41 44 810 81 01
info@insieme-wizu.ch
www.insieme-wizu.ch
IBAN CH18 0070 0114 4001 0037 9

Zweittröf
Neugutstrasse 14
8152 Glattbrugg

Winttröf
Technikumstrasse 90
8400 Winterthur

1

Handwritten signatures and initials in blue ink, including the word 'Can'.



WIZU

insieme

Winterthur - ZÜRiUnterland

Der Verein fördert alle Aktivitäten, welche zu einer möglichst hohen Lebensqualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung beitragen.

Art. 4 Neutralität

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er hat aber das Recht und die Pflicht, sich bei politischen Debatten zugunsten von Menschen mit einer Beeinträchtigung einzusetzen.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und strebt keinen Gewinn an.

II. Mitgliedschaft

Art. 5 Mitgliederkategorien

- a) als Aktivmitglieder können aufgenommen werden: volljährige Personen mit Beeinträchtigung, Eltern/Angehörige und gewählte Vorstandsmitglieder
- b) als «insieme friends» können aufgenommen werden: Privatpersonen (ohne Beeinträchtigung), die den Verein ideell und finanziell unterstützen möchten
- c) als Kollektivmitglieder können aufgenommen werden:
Behörden, Institutionen, Vereine und Firmen
- d) Ehrenmitglieder
Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder ernennen.

Art. 6 Stimm- und Wahlrecht

- a) Aktivmitglieder und «insieme friends» haben ein Stimm- und Wahlrecht.
- b) Kollektivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.
- c) Ehrenmitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht.

Art. 7 Eintritt

Der Beitritt zum Verein kann jederzeit erfolgen. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr ist geschuldet. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand aufgrund einer Beitrittserklärung. Der Vorstand kann eine sich um die Mitgliedschaft bewerbende Person ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Art. 8 Mitgliederbeitrag

Die Mitglieder verpflichten sich zur Entrichtung eines jährlichen Mitgliederbeitrages. Dieser wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

Art. 9 Austritt / Erlöschen der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann auf Ende eines Vereinsjahres schriftlich erklärt werden. Vorgängig sind die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein zu erfüllen. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod.



DD 7 Cak



insieme

WIZU

Winterthur - ZüriUnterland

Art. 10 Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen aus dem Verein ausschliessen. Dazu bedarf es einer Zweidrittels-Mehrheit des Vorstandes. Es gibt keine Rekursmöglichkeit.

Art. 11 Haftung

Mitglieder die austreten oder ausgeschlossen werden, verlieren per Austrittsdatum jegliche Ansprüche gegenüber dem Verein. Die Haftung der Mitglieder gegenüber dem Verein beschränkt sich auf den jährlichen Mitgliederbeitrag.

III. Finanzen

Art. 12 Geldmittelbeschaffung

Der Verein beschafft sich seine Mittel durch:

- a) jährliche Mitgliederbeiträge, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird
- b) Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- c) Beiträge und Spenden von Behörden, Institutionen, Organisationen, Firmen und Privaten
- d) Erbschaften, Legaten, Schenkungen und anderen Zuwendungen
- e) Finanzerträge und Finanzierungsaktionen

Art. 13 Übergeordnete Beiträge

Der Verein entrichtet einen Mitgliederbeitrag an die übergeordneten Verbände. Es sind dies: Dachverband insieme Schweiz und insieme Dachverband des Kantons Zürich.

Art. 14 Vereinsjahr

Das Rechnungs- und Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

IV. Organisation

Art. 15 Organe des Vereins

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle
- Geschäftsleitung und Geschäftsstelle

Art. 16 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand einberufen. Sie müssen schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung muss die zu behandelnden Geschäfte und mögliche Anträge enthalten und muss 3 Wochen vor dem Versammlungstermin bei sämtlichen Mitgliedern eintreffen.



insieme Winterthur-ZüriUnterland
Freizeit, Bildung und Bereicherung für Menschen
mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen

Geschäftsstelle
Neugutstrasse 16
8152 Glattbrugg
T +41 44 810 81 01
info@insieme-wizu.ch
www.insieme-wizu.ch
IBAN CH18 0070 0114 4001 0031 9

Zwiniiräff
Neugutstrasse 14
8152 Glattbrugg

Winllträff
Ischaikamstrasse 90
8400 Winterthur

Handwritten signatures and initials in blue ink.



WIZU

insieme

Winterthur - ZüriUnterland

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel im zweiten Quartal, statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand, der Revisionsstelle oder von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder verlangt werden.

Art. 17 Anträge

Anträge an eine Mitgliederversammlung müssen spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin in schriftlicher oder elektronischer Form beim Präsidium eingereicht werden. Über Geschäfte, die in der Einladung nicht aufgeführt sind, kann die Mitgliederversammlung nicht beschliessen. Der Vorstand kann solche Geschäfte zur Prüfung entgegennehmen. Der Vorstand legt den Termin der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung frühzeitig fest und publiziert dies seinen Mitgliedern.

Art. 18 Beschlüsse

Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Vorbehalten bleiben die in den Statuten oder im Gesetz genannten notwendigen qualifizierten Mehrheiten. Beschlüsse und Wahlen erfolgen in offener Abstimmung, wenn nicht ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 19 Statutenänderungen / Zusammenschluss / Auflösung

Beschlüsse über Änderungen der Statuten, der Zusammenschluss mit einer Organisation mit ähnlicher Zweckbestimmung sowie die Auflösung des Vereins, bedarf einer Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die entsprechenden Anträge sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ausformuliert zu unterbreiten.

V. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe

Mitgliederversammlung

Art. 20 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) Wahl des Vorstandes und des Präsidiums für eine Amtsdauer von 2 Jahren
- b) Wahl der Revisionsstelle / Kontrollstelle für 2 Jahre
- c) Abnahme des Jahresberichts
- d) Abnahme von Jahresrechnung und Bilanz
- e) Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
- f) Entlastung des Vorstandes
- g) Genehmigung des Budgets
- h) Festsetzen der Mitgliederbeiträge
- i) Ernennung von Ehrenmitgliedern
- k) Beschlussfassung über alle anderen, der Mitgliederversammlung von Gesetzes wegen, oder durch die Statuten vorbehaltenen, oder vom Vorstand überwiesenen Geschäfte.



insieme Winterthur - ZüriUnterland
Freizeit, Bildung und Beratung für Menschen
mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen

Geschäftsstelle
Neugutstrasse 16
8152 Glattbrugg
T +41 44 810 81 01
info@insieme-wizu.ch

www.insieme-wizu.ch
IBAN CH18 0070 0114 4001 0031 9

Zwiträff
Neugutstrasse 14
8152 Glattbrugg

Witräff
Technikumstrasse 90
8400 Winterthur

Handwritten initials: DP

Handwritten signature: Cau



WIZU

insieme Winterthur - ZüriUnterland

Vorstand

Art. 21 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und führt sämtliche Geschäfte im Interesse des Vereins. Er ist zuständig für Anstellung und Entlassung der Geschäftsleitung und überwacht diese in ihrer Tätigkeit. Er erlässt die erforderlichen Reglemente und Weisungen und kann zur Klärung besonderer Fragen Ausschüsse bilden und Drittpersonen beiziehen. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle sind in einem separaten Reglement umschrieben.

Der Vorstand befindet über Annahme oder Rückweisung von Erbschaften, Schenkungen, Legaten und anderen Zuweisungen. Er befindet ebenfalls über Änderungen der Bedingungen.

Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Art. 22 Finanzaufsicht / Finanzkompetenz

Der Vorstand sorgt für eine nach kaufmännischen Grundsätzen geführte Finanzbuchhaltung, welche Auskunft über Einnahmen, Ausgaben und das Vereinsvermögen gibt.

Der Vorstand verfügt über die Kompetenz, ausserhalb des Budgets Ausgaben von maximal 10% des genehmigten Budgets pro Jahr zu genehmigen. Der Vorstand ist zu allen Rechtshandlungen befugt, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Art. 23 Zusammensetzung und Zeichnungsberechtigung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen, davon muss mindestens ein Drittel Angehörige von Menschen mit einer Beeinträchtigung sein, oder selbst beeinträchtigt sein. Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selbst und regelt die Zeichnungsberechtigung. Es besteht grundsätzlich Kollektivunterschrift. Für das Tagesgeschäft kann der Vorstand besondere Weisungen erlassen.

Art. 24 Vorstandssitzungen / Beschlussfähigkeit

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidiums, oder auf Wunsch von mindestens Zweidrittel seiner Mitglieder. Die Einladung muss die zu behandelnden Geschäfte enthalten.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.

Für Beschlüsse auf dem Zirkularweg ist die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

Bei Stimmgleichheit hat der Sitzungsleitende den Stichentscheid.

Art. 25 Protokoll

Über Vorstandssitzungen wird Protokoll geführt. Das Protokoll ist an der darauffolgenden Sitzung zu genehmigen und durch den Sitzungsleitenden gegenzuzeichnen.

Revisionsstelle

Art. 26 Wahl der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.



insieme Winterthur - ZüriUnterland
Freizeit, Bildung und Beratung für Menschen
mit Beeinträchtigung und deren Angehörige

Geschäftsstelle
Neugutstrasse 16 | +41 44 810 81 01 | www.insieme-wizu.ch
8152 Glattbrugg | info@insieme-wizu.ch | IBAN CH18 0070 0114 4001 0031 9

Zweitritt
Neugutstrasse 14
8152 Glattbrugg

Wintritt
Tschikunstrasse 90
8400 Winterthur

Handwritten signature: D. P. Cant

Art. 27 Aufgaben der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitglieder-Versammlung über ihren Befund schriftlich Bericht und Antrag.

Art. 28 Geschäftsleitung und Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung besteht aus einer Person oder zwei Personen (Co-Geschäftsleitung). Sie trägt gegenüber dem Vorstand die Verantwortung im Rahmen der übertragenen Kompetenzen. Sie bestellt und führt die Geschäftsstelle, regelt ihre Stellvertretung und ist für Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden zuständig. Die Details sind im Geschäftsreglement festgehalten.

VI. Auflösung

Art. 29 Auflösung des Vereins

Im Falle einer Vereinsauflösung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Vereinsvermögens. Dieses ist einer steuerbefreiten Institution mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung und mit Sitz in der Schweiz, zuzuführen. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 30 Herführung der Statuten

Die Gründung des Vereins Insieme Winterthur-ZüriUnterland erfolgt in der klaren Absicht, per 1. Januar 2021 den Verein insime-zwinnträff und die Vereinigung insieme Cerebral Winterthur mittels Fusion in den Verein Insieme Winterthur-ZüriUnterland einzugliedern. Grundlagen dazu bilden der Fusionsvertrag und die Fusionsbilanzen beider bestehender Vereine per 31. Dezember 2020.

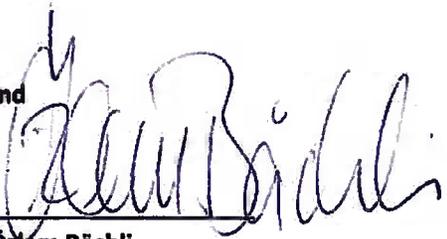
Art. 31 Gültigkeit der Statuten

Diese Vereinsstatuten wurden an der Gründungsversammlung vom 8. September 2020 in Winterthur genehmigt und treten sofort in Kraft.

Winterthur, den 8. September 2020

Insieme Winterthur-ZüriUnterland

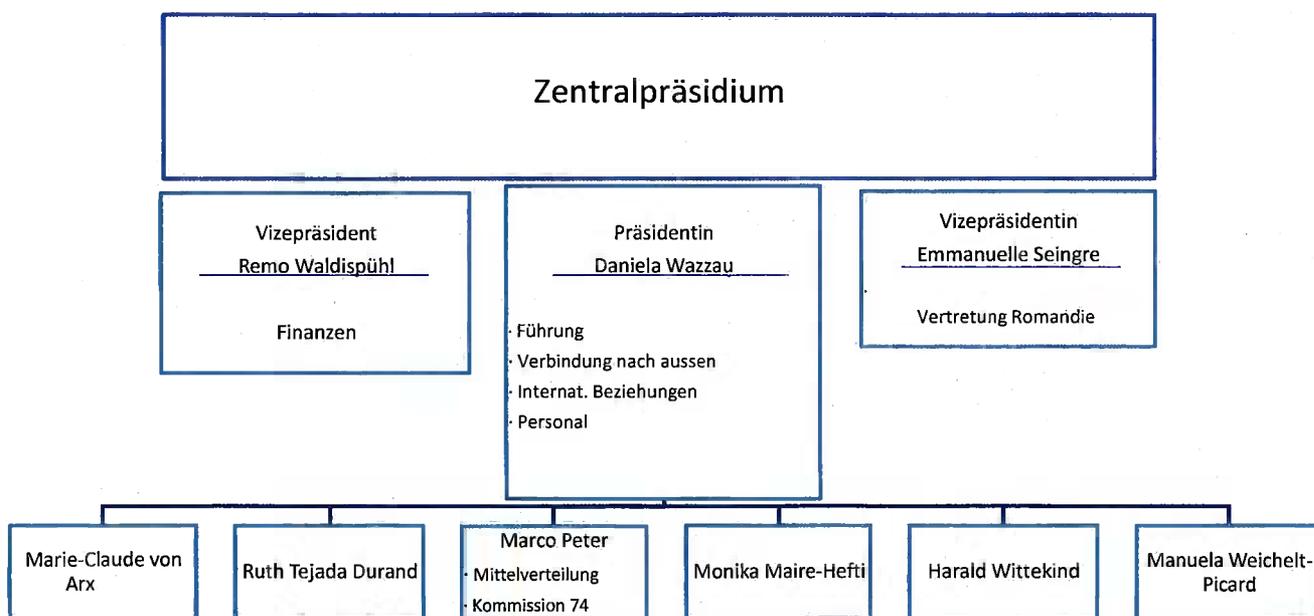

Stefan Grütter
Präsident


Özlem Bächli
Geschäftsleiterin



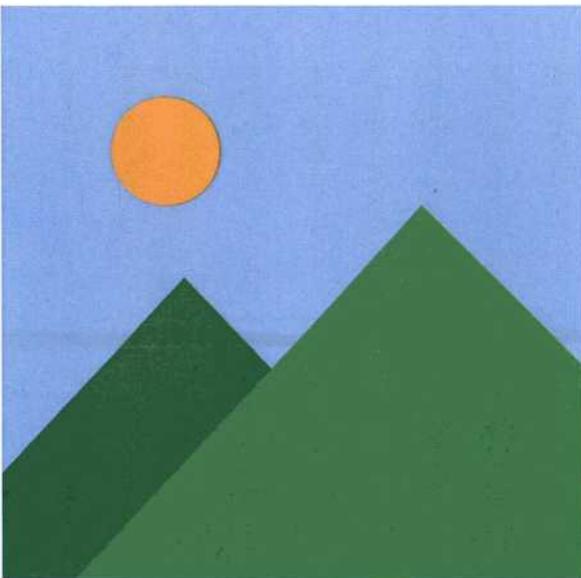


Zentralvorstand **insieme** Schweiz (Stand Mai 2023)



Handwritten signature and initials in blue ink.

Vorstand



Stefan Grütter – Präsident

Handwritten signatures in blue ink, including a stylized 'S', a 'P', and 'Cam'.

Seit 16 Jahren arbeite ich mit Menschen mit einer Beeinträchtigung, dies im Sport oder sonst bei Freizeitangeboten und Ferien. Ich bin seit nunmehr vier Jahren Präsident der Vereinigung Insieme Cerebral Winterthur und seit Februar 2020 Präsident von Insieme Winterthur-ZüriUnterland. Ich engagiere mich mit vollem Einsatz und Freude für die Anliegen und Wünsche der Teilnehmenden und deren Familien.



Claudia Jenny – Vizepräsidentin

Insieme Winterthur-ZüriUnterland ist ein fantastischer Verein für Menschen mit Beeinträchtigung. Meine Schwester hat Trisomie 21 und besucht im Zwirnitreff schon seit vielen Jahren verschiedene Kurse und Veranstaltungen. Auch spielt sie mit viel Freude und Elan in der Zwirni-Band mit. Ich möchte mit meiner Vorstandstätigkeit mithelfen, den Verein Insieme Winterthur-ZüriUnterland bis weit in die Zukunft so attraktiv und erfüllt von Freude und Spass zu halten, wie er heute ist.



Beatrix Denicola – Kurse / Veranstaltungen / Ferien

Ich habe zwei Töchter mit einem Gendefekt. Sabrina und Nadja sind beide hellbegeistert von Insieme Winterthur-ZüriUnterland. Vorallem das vielfältige Programm gefällt ihnen sehr. Ich bin sehr dankbar, dass sie im Zwirnitreff schöne Freundschaften schliessen können und dass sie sich wohlfühlen. Es freut mich, dass ich mit meiner Arbeit im Vorstand mithelfen kann, diesen wichtigen Ort zu erhalten.

**Monika Tallowitz – Kurse / Veranstaltungen / Ferien**

Meine Tochter geht seit vielen Jahren mit Freude in den Zwirnträff. Es ist (auch) für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr wichtig, dass sie einen sinnvollen Ort für Freizeit und Kontakte haben. Insieme Winterthur-Zürcher Unterland bietet eine gute Mischung für viele Interessen. Im Vorstand kann ich meine Erfahrungen einbringen und etwas „zurückgeben“.

**Silvia Benkert**

Ich habe einen Sohn mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung, der sehr gerne und oft an den Angeboten teilnimmt. Mit grosser Aufopferung setze ich mich für die Belange von Menschen mit einer Beeinträchtigung ein und unterstütze die Vereinigung Insieme seit 2013 im Ressort „Freizeitskurse“.



Renée Haag

Ich bin nun seit 15 Jahren im Vorstand von insieme Winterthur-ZüriUnterland und engagiere mich als Leiterin der Betriebskommission für den Freizeitclub in Winterthur. Mit meiner Erfahrung, meinem Herzblut und unermüdlichem Einsatz habe ich viele neue Möglichkeiten für die Teilnehmenden massgeblich mitgestaltet.

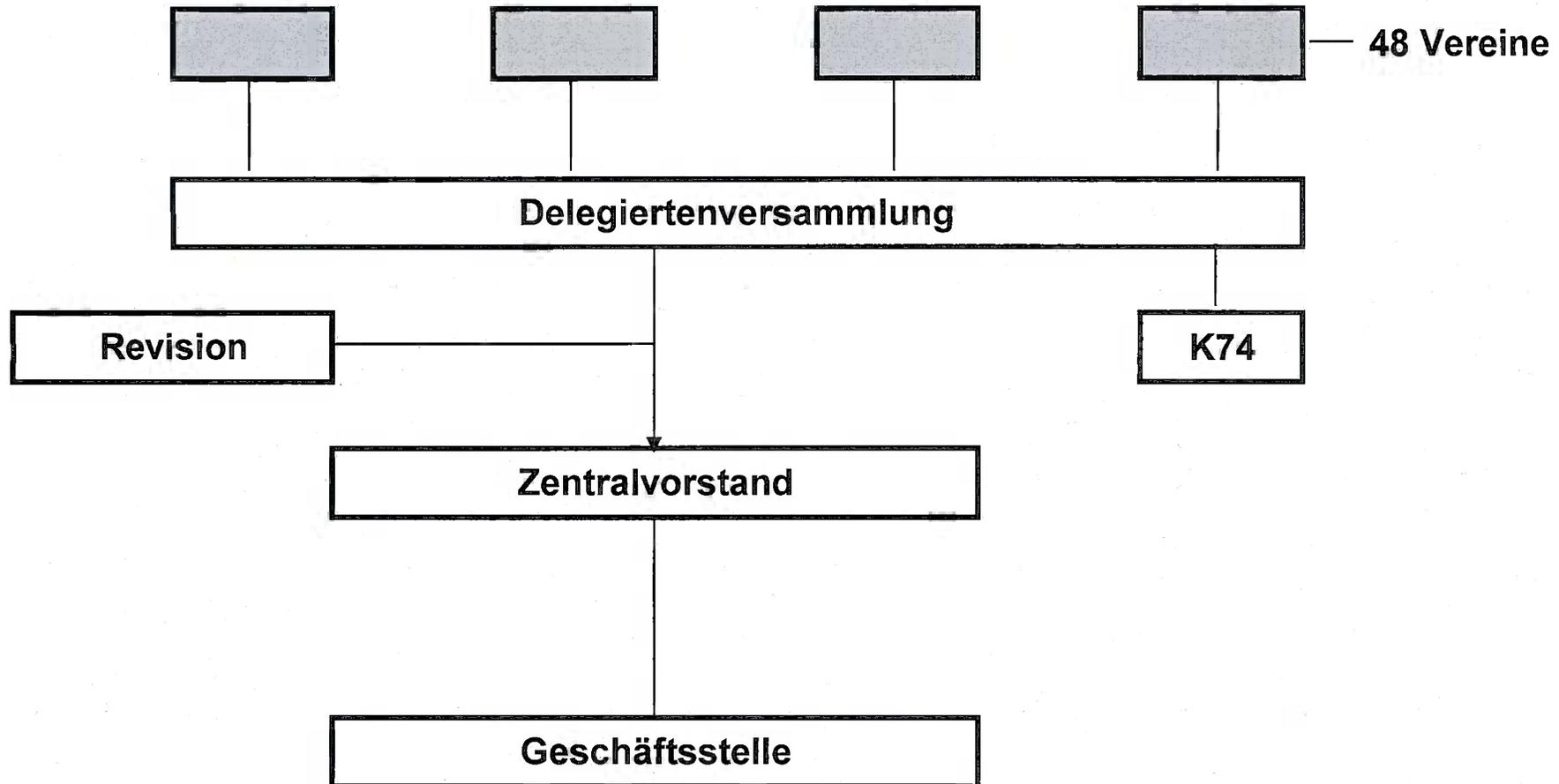
**Werner Stähli – Recht + Politik**

Bei insieme Winterthur-ZüriUnterland *wirken und bewirken* ist eine wunderschöne, anspruchsvolle Aufgabe. Die über 14-jährige Tätigkeit als Stiftungsrat bei Pigna gibt mir die notwendige Unterstützung, die komplexen Themen rund um den Tagesbetrieb zu begreifen und mitzutragen. Beeindruckt bin ich von der ruhigen Art, ja fast Gelassenheit, mit der uns Mitmenschen mit Beeinträchtigung vorleben, dass der Alltag nicht nur aus Stress und Hektik bestehen soll/muss. Nehmen wir uns dies als Beispiel!

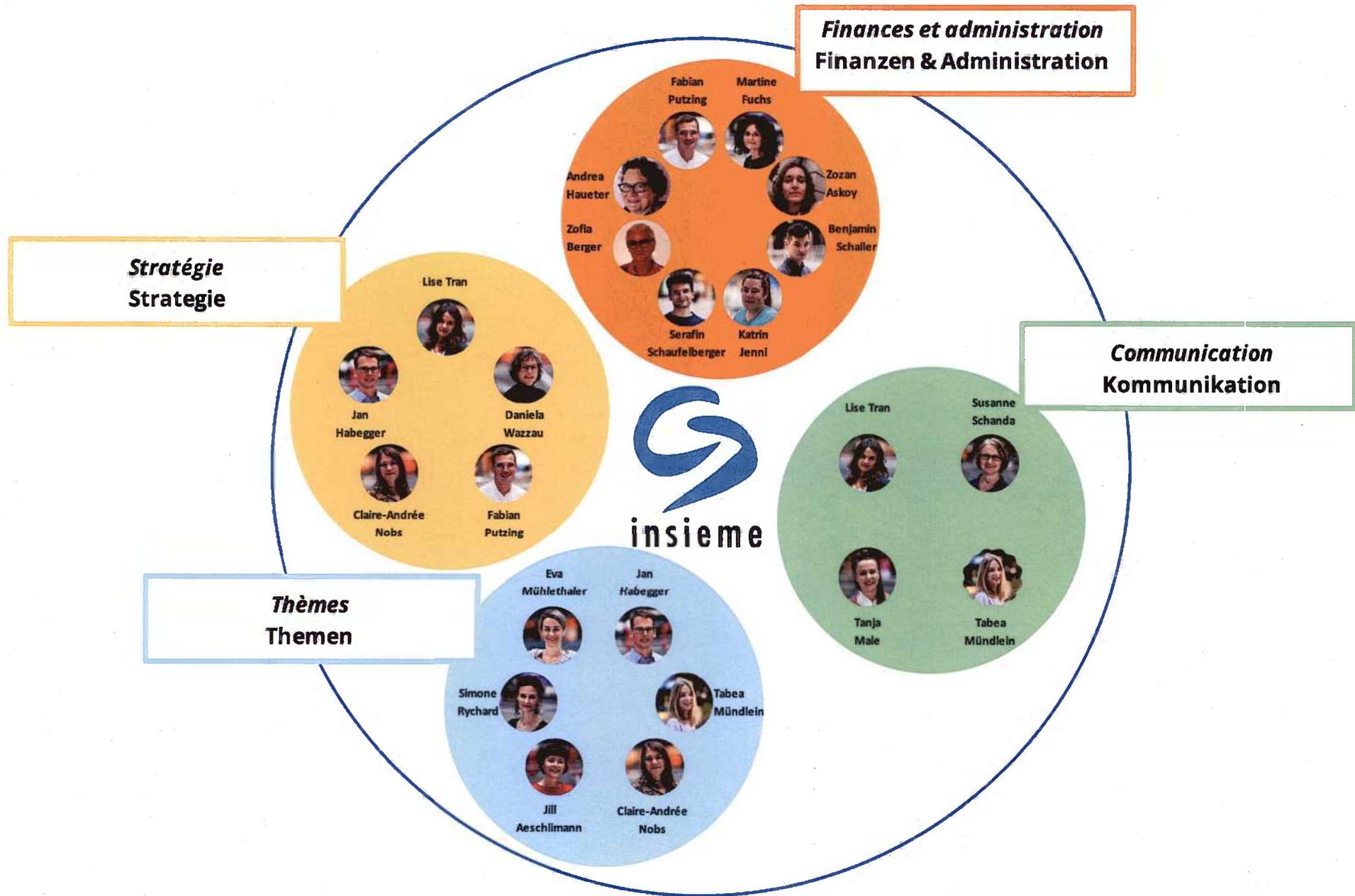


insieme

Aufbau des Verbandes



Geschäftsstelle / Secrétariat central



OWP

Caue



Handelsregisteramt des Kantons Bern

Firmennummer CHE-107.174.044	Rechtsnatur Verein	Eintragung 14.11.2013	Löschung	Übertrag CH-036.6.058.633-4 von: auf:	1
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	---



Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		Insieme Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung	1	Bern

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1		Mittel: Mitgliederbeiträge, Schenkungen, Legate und Zuwendungen, Beiträge der öffentlichen Hand, Spenden.	1		Aarberggasse 33 3011 Bern

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Die Tätigkeit des Vereins umfasst das Gebiet der Schweiz. Der Verein bezweckt die Wahrung und Vertretung der Interessen und Rechte der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und deren Angehörigen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, Institutionen und anderen Organisationen sowie in der Forschung usw., insbesondere durch: a) Massnahmen zur Verbesserung der Stellung der Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesetzgebung und zur Förderung ihrer Eingliederung in die Gesellschaft. b) Massnahmen zur Unterstützung der Angehörigen und der Betreuungspersonen von Menschen mit geistiger Behinderung. c) Gewährleistung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedervereinen und -organisationen, Förderung ihrer Entwicklung und Koordination, Unterstützung ihrer Arbeit durch Information und Schulung. d) Förderung der Früherfassung, der Erziehung, der Ausbildung und der Erwachsenenbildung sowie der Eingliederung der Menschen mit geistiger Behinderung. e) Förderung der Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals im Dienste der Menschen mit geistiger Behinderung. f) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen sowie internationalen Organisationen, die sich mit der geistigen Behinderung befassen. g) Orientierung der Öffentlichkeit über die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit geistiger Behinderung. h) Herausgabe einer mehrsprachigen Zeitschrift.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	04.11.2006
			3	28.04.2018

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	15158	14.11.2013	224	19.11.2013	1187451	4	1498	28.01.2022	23	02.02.2022	1005395100
2	12264	25.08.2016	167	30.08.2016	3027135	5	13513	05.09.2022	174	08.09.2022	1005557365
3	12656	16.08.2019	160	21.08.2019	1004699466	6	2075	06.02.2023	28	09.02.2023	1005673860

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
	2		Seingre, Emmanuelle, von Vouvy, in Lausanne	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	2		Peter, Marco, von Elgg, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	2		von Arx-Droux, Mary-Claude, von Olten, in Boniswil	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	2		Freiburghaus Treuhand AG Biel (CHE-108.415.730), in Biel/Bienne	Revisionsstelle	
	4		Putzing, Fabian, deutscher Staatsangehöriger, in Bern	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
	4		Habegger, Jan, von Trub, in Bern	stellvertretender Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
	5		Wazzau, Daniela, von Surses, in Paspels (Domleschg)	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	5		Waldspühl, Remo, von Malters, in Alpnach Dorf (Alpnach)	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
	5		Maire, Monika, von Les Ponts-de-Martel, in Les Ponts-de-Martel	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	5		Tejada Durand, Ruth, von Obergoms, in Winterthur	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	5		Wittekind, Harald, von Meyrin, in Meyrin	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

OWP C...



Handelsregisteramt des Kantons Bern

CHE-107.174.044	insieme Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung	Bern	2
-----------------	---	------	---

Aktuelle Eintragungen

Ostermundigen, 05.05.2023 09:51

BEGLAUBIGT / CERTIFIE CONFORME
05 MAI 2023 <i>[Signature]</i>
Handelsregisteramt des Kantons Bern / Office du registre du commerce du canton de Berne

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma gültigen Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der alle Eintragungen, die gültigen und die gestrichenen, enthält.



WP Can

ZERTIFIKAT

Der Verein **Insieme Schweiz**, Bern,
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels
vom 1.1.2020 bis 31.12.2024.



Stiftung Zewo

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "K. Grüter".

Kurt Grüter
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Ziegerer".

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Cau".



ZEWO

Prüfergebnis für den Verein insieme Schweiz

Datum: 17. November 2020
Resultat: Erneuerung des Gütesiegels für fünf Jahre unter Auflagen

95% der geprüften Kriterien halten Sie im Wesentlichen ein.

Auflagen – Dachverband

Sie halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

Auflage 1 Zewo-Methode



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Standard 13 Absatz 3

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Folgende Angaben sind im Anhang gesondert offenzulegen, sofern sie nicht in der Betriebsrechnung ausgewiesen sind:

- administrativer Aufwand (inkl. Personalaufwand);
- Fundraising- und allg. Werbeaufwand (inkl. Personalaufwand);
- angewandte Methode zur Berechnung des administrativen Aufwands sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwands.

Beurteilung Für die Berechnung der Kostenstruktur in der Jahresrechnung 2018 wurde gemäss Angaben der Organisation die Zewo-Methode angewandt, aber im Anhang der Jahresrechnung nicht als angewandte Methode ausgewiesen.

Auflage Weisen Sie im Anhang der Jahresrechnung aus, dass zur Berechnung der Kostenstruktur die Zewo-Methode angewandt wurde.

Frist Jahresrechnung 2020

Auflage 2 Mailings



Standard 18 Absatz 3

Spenden sammelnde Organisationen legen ihren Sammlungszweck klar dar. Zweckbestimmte Spenden werden separat erfasst und ausgewiesen. Will eine Organisation über die gesammelten Spendengelder frei im Rahmen des Organisationszwecks verfügen können, muss dies aus dem Sammlungsauftrag erkennbar sein.

Beurteilung In den vorliegenden Mailings steht teils ein Projekt im Fokus (bspw. Januar oder März 2020). Dies zieht sich thematisch vom Titel, über den Text, das "PS" bis hin zum Disclaimer zwischen den Einzahlungsscheinen durch. Auf der letzten Seite wird die Organisation als Ganzes beschrieben. Allerdings wird dadurch zu wenig deutlich ersichtlich, dass die Spende ebenfalls für die gesamte Organisation gesammelt und frei verbucht wird. Die Organisation konnte diese Argumentation nachvollziehen.

Auflage Weisen Sie in den Mailings, die frei verbucht werden sollen, klar darauf hin, dass für die gesamte Organisation gesammelt wird und nicht nur für das im Fokus stehende Projekt. Erläutern Sie bspw. kurz, welche Projekte Ihre Organisationen sonst noch hat oder wo Informationen zu anderen Projekten gefunden werden können. Verbuchen Sie andernfalls die gesammelten Spenden zweckgebunden. Reichen Sie uns sämtliche Mailings bis im Juni 2021 zur Kontrolle ein.

Frist 30. Juni 2021

Handwritten signature and initials: "D. T. Cau"

Auflage 3



Standard 16 Absatz 2 Littera a)

Für kleine Unterorganisationen gibt es ein erleichtertes Erst- und Rezertifizierungsverfahren. Das erleichterte Verfahren berücksichtigt, wenn die Mutterorganisation die Einhaltung der Zewo-Standards bei ihren Unterorganisationen fördert und kontrolliert.

Beurteilung In den Unterverträgen mit den regionalen insieme Vereinen ist nichts zu den Zewo-Standards geregelt. Die Organisation war damit einverstanden, dass der Dachverband grundsätzlich die Möglichkeit haben sollte, die Einhaltung der Standards kontrollieren zu können. Die Organisation hat bereits einen Entwurf einer solchen Vereinbarung, die sich inhaltlich auf die Auflagen an die Mitgliederorganisationen stützt, eingereicht.

Auflage Halten Sie in einer Vereinbarung/Vertrag mit allen zertifizierten Mitgliederorganisationen schriftlich fest, dass die Mitgliederorganisationen die Zewo-Standards einhalten müssen. Reichen Sie uns die Vereinbarungen – oder eine von Ihnen als zweckmässig erachtete Alternative – ein. Kontrollieren Sie die Einhaltung regelmässig in geeigneter Form.

Frist 31. März 2021

Empfehlungen – Dachverband

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

Empfehlung 1 Risikomanagement



Standard 7 Absatz 2 Littera a)

Das oberste Leitungsorgan sorgt für eine angemessene interne Kontrolle und ein adäquates Risikomanagement in Bezug auf das Erreichen der strategischen Ziele der Organisation.

Beurteilung Die Organisation setzt sich nicht regelmässig mit strategischen, operativen und finanziellen Risiken auseinander. Ein Risikomanagement gibt es nicht.

Empfehlung Halten Sie schriftlich fest, welche strategischen, operativen und finanziellen Risiken Ihre Organisation möglicherweise betreffen und setzen Sie sich regelmässig damit auseinander.

Empfehlung 2 Wirkungsorientierung



Standard 10 Absatz 4

Die Organisation integriert das Thema Wirkung in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung.

Beurteilung Im Rahmen der Rezertifizierung haben wir die Wirkungsorientierung Ihrer Organisation eingeschätzt (vgl. Beilage). Die Einschätzung basiert auf den Informationen des Fragebogens sowie des Gesprächstermins im Rahmen der Rezertifizierung.

Empfehlung Erweitern Sie das wirkungsorientierte Handeln stets nach Möglichkeiten und berichten Sie öffentlich verstärkt über die Erkenntnisse der Wirkung Ihrer Projekte.

Empfehlung 3 Betriebsrechnung



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 12

Die Betriebsrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren wird mindestens wie folgt gegliedert:

Erhaltene Zuwendungen (z.B. Spenden, Legate, Gönnerbeiträge)

Beiträge der öffentlichen Hand

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Projekt- oder Dienstleistungsaufwand

Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand

Administrativer Aufwand

= Betriebsergebnis

Finanzergebnis

Betriebsfremdes Ergebnis

Ausserordentliches Ergebnis

= Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals

Veränderung des Fondskapitals

= Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)

Beurteilung Die Betriebsrechnung könnte stärker an die Vorgaben von Swiss GAAP FER 21 angepasst werden. Insbesondere die Spenden sollten als eigene Kategorie ausgewiesen werden und Minuspositionen im Ertrag (Spenden an IG insieme-Mailings) sollten im Anhang erläutert werden. Zudem ist das "Jahresergebnis vor Veränderung des Fondskapitals" ein "Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals", da es nur ein Jahresergebnis gibt.

Empfehlung Halten Sie sich verstärkt an die Gliederungsvorgaben von Swiss GAAP FER 21.

Auflagen – regionale insieme Vereine

Die Unterorganisationen halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden

Auflage 1 Veröffentlichung Jahresbericht



Standard 12 Absatz 3

Die Organisation veröffentlicht die jährliche Berichterstattung (Jahresbericht und den Revisionsbericht mit der revidierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21) frei zugänglich auf ihrer Webseite.

Betrifft: Neuenburg

Beurteilung Der Jahresbericht ist nicht auf der Webseite aufgeschaltet.

Auflage Veröffentlichung des Jahresberichts auf Ihrer Webseite.

Frist 31. Dezember 2020

Auflage 2 Veröffentlichung Jahresrechnung



Standard 12 Absatz 3

Die Organisation veröffentlicht die jährliche Berichterstattung (Jahresbericht und den Revisionsbericht mit der revidierten Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 21) frei zugänglich auf ihrer Webseite.

Betrifft: insieme 21, Aargau, Basel-Stadt, Genf, Kanton Bern, Neuenburg, Schaffhausen, Zürich Stadt und Bezirk Meilen und Zürcher Oberland

Beurteilung Die revidierte Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht ist nicht auf der Webseite aufgeschaltet.

Auflage Veröffentlichung der vollständigen, revidierten Jahresrechnung inklusive Revisionsbericht auf Ihrer Webseite.

Frist 31. Dezember 2020

Auflage 3 Transparenz



Standard 12 Absatz 4 a)

Wenn im Jahresbericht gut sichtbar darauf hingewiesen wird, dass die vollständige revidierte Jahresrechnung auf der Webseite veröffentlicht ist, können lediglich die Bilanz und die Betriebsrechnung der revidierten Jahresrechnung in den Jahresbericht integriert werden.

Betrifft: insieme 21, Ausserschwyz, Kanton Bern, Neuenburg, Schaffhausen, Zürcher Oberland und zwirnittröf

Beurteilung Der Hinweis fehlt komplett oder sagt aus, dass die vollständige Jahresrechnung auf der Geschäftsstelle eingefordert werden kann (genügte bis am 31.12.2015).

Auflage Weisen Sie im Jahresbericht darauf hin, dass die vollständige, revidierte Jahresrechnung online verfügbar ist.

Frist Jahresbericht 2020

Auflage 4 Jahresbericht



Standard 12 Absatz 4 b)

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung kann auch in einem weiteren Bericht ergänzend über die Leistung informiert werden. In diesem Fall müssen im Jahresbericht folgende Angaben enthalten bleiben: Zweck und Ziel der Organisation, Zusammenfassung der erbrachten Leistungen über die gesamte Tätigkeit, Mitglieder des obersten Leitungsorgans und Mitglieder der Geschäftsleitung.

Betrifft: Genf, Kanton Bern, Neuenburg und Schaffhausen

Beurteilung Die erbrachten Leistungen sind ausreichend beschrieben, teils fehlen Angaben zum Vorstand und/oder zu Zweck und Ziele der Organisation.

Auflage Beschreiben Sie im Jahresbericht Zweck und Ziele Ihrer Organisation und legen Sie offen, wer Ihre Vorstandsmitglieder sind.

Frist Jahresbericht 2020

Auflage 5 Rechnung über die Veränderung des Kapitals



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 3

Der Einzelabschluss und der konsolidierte Abschluss umfassen je fünf Bestandteile: Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang.

Betrifft: Schaffhausen

Beurteilung Die Jahresrechnung 2018 besteht nur aus Bilanz und Betriebsrechnung, die Rechnung über die Veränderung des Kapitals und der Anhang fehlen komplett (die Geldflussrechnung darf weggelassen werden).

Auflage Erstellen Sie eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals und einen Anhang gemäss Swiss GAAP FER 21.

Frist Jahresrechnung 2020

Auflage 6 Fondskapital



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 7

Die Passiven gliedern sich in Verbindlichkeiten, Fondskapital und Organisationskapital.

Betrifft: insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Zürcher Oberland und zwirnittröf

Beurteilung Das Fondskapital ist in der Jahresrechnung 2018 unter dem Fremdkapital ausgewiesen. Dies entspricht nicht Swiss GAAP FER 21. Insieme Zürcher Oberland hat zudem die Schwankungsfonds im Organisationskapital ausgewiesen. Diese Fonds gehören ins Fondskapital.

Auflage Weisen Sie das Fondskapital als eigene Kategorie in der Bilanz aus. Weisen Sie Schwankungsfonds im Fondskapital aus.

Frist Jahresrechnung 2020

Auflage 7 Zweckgebundene Spenden



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 8

Mittel, die einem von Dritten bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck unterliegen, sind als zweckgebundene Fonds im Fondskapital auszuweisen.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 17

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals stellt die Bestände und die Veränderungen der Positionen des Fondskapitals und des Organisationskapitals brutto dar.

Betrifft: insieme Basel-Stadt, Ostschweiz, Region Zurzach, TAB Freizeit und Bildung und Winterthur

Beurteilung Zweckgebundene Einnahmen wurden manchmal nur teils und manchmal gar nicht dem Fondskapital zugewiesen. Teils fehlte auch die Rechnung über die Veränderung des Fondskapitals und es gab nur eine Rechnung über die Veränderung des Organisationskapitals.

Auflage Weisen Sie sämtliche zweckgebundene Einnahmen dem Fondskapital zu. Weisen Sie in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals auch das Fondskapital aus.

Frist Jahresrechnung 2020

Auflage 8 Zewo-Methode



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Standard 13 Absatz 3

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 22

Folgende Angaben sind im Anhang gesondert offenzulegen, sofern sie nicht in der Betriebsrechnung ausgewiesen sind:

- administrativer Aufwand (inkl. Personalaufwand);
- Fundraising- und allg. Werbeaufwand (inkl. Personalaufwand);
- angewandte Methode zur Berechnung des administrativen Aufwands sowie des Fundraising- und allgemeinen Werbeaufwands.

Betrifft: insieme 21, Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Ostschweiz, Region Zurzach, TAB Freizeit und Bildung, Winterthur, Zürcher Oberland, Zürich Stadt und Bezirk Meilen, Zug, zwirnitreff

Beurteilung Für die Berechnung der Kostenstruktur in der Jahresrechnung 2018 wurde die Zewo-Methode weder angewandt, noch im Anhang der Jahresrechnung als angewandte Methode ausgewiesen.

Auflage Berechnen Sie die Kostenstruktur nach der Zewo-Methode und weisen Sie sie im Anhang der Jahresrechnung als angewandte Methode aus.

Frist Jahresrechnung 2020

Empfehlungen – regionale insieme Vereine

Wir haben folgende mögliche Empfehlungen besprochen:

Empfehlung 1 Revisionstestat



Standard 14 Absatz 3

Die Revisionsstelle erstattet schriftlich Bericht über das Ergebnis der Revision.

Betrifft: Ausserschwyz, Kanton Bern, Region Zurzach, Schaffhausen, TAB Freizeit und Bildung, Winterthur, Zürcher Oberland, Zürich Stadt und Bezirk Meilen und zwirnitreff

Beurteilung Die Revision bestätigt im Revisionstestat 2018 die Einhaltung der Bestimmungen zu Art. 12 des Reglements über das Zewo-Gütesiegel. Dieser Hinweis bezieht sich auf die alten Standards und ist nicht mehr notwendig.

Empfehlung Weisen Sie die Revisionsstelle darauf hin, künftig von der Bestätigung der Ausführungsbestimmungen abzusehen.

Empfehlung 2 Mindestgliederung



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 12

Die Betriebsrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren wird mindestens wie folgt gegliedert:

Erhaltene Zuwendungen (z.B. Spenden, Legate, Gönnerbeiträge)

Beiträge der öffentlichen Hand

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

Projekt- oder Dienstleistungsaufwand

Fundraising- und allgemeiner Werbeaufwand

Administrativer Aufwand

= Betriebsergebnis

Finanzergebnis

Betriebsfremdes Ergebnis

Ausserordentliches Ergebnis

= Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals

Veränderung des Fondskapitals

= Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)

Betrifft: alle

Beurteilung Bei fast allen Mitgliederorganisationen sind die Ergebnisse und Jahresergebnisse nicht nach Swiss GAAP FER 21 ausgewiesen. Auch die Gliederung des Betriebsertrags und des Betriebsaufwands könnte stärker an Swiss GAAP FER angepasst werden.

Empfehlung Halten Sie sich verstärkt an die Mindestgliederung und Terminologie von Swiss GAAP FER 21.

Empfehlung 3 Rechnung über die Veränderung des Kapitals



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 3

Der Einzelabschluss und der konsolidierte Abschluss umfassen je fünf Bestandteile: Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang.

Betrifft: Baden-Wettingen

Beurteilung Die Jahresrechnung 2018 besteht aus Bilanz und Betriebsrechnung und Anhang. Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals fehlt, allerdings werden aufgrund der einfachen Verhältnisse die Veränderungen in der Betriebsrechnung gezeigt.

Empfehlung Erstellen Sie eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals gemäss Swiss GAAP FER 21, damit die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt.

Anhang

Sie erhalten folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

- > Übersicht Umsetzung Zewo-Standards
- > Einschätzung Wirkungsorientierung

Zürich, 17. November 2020

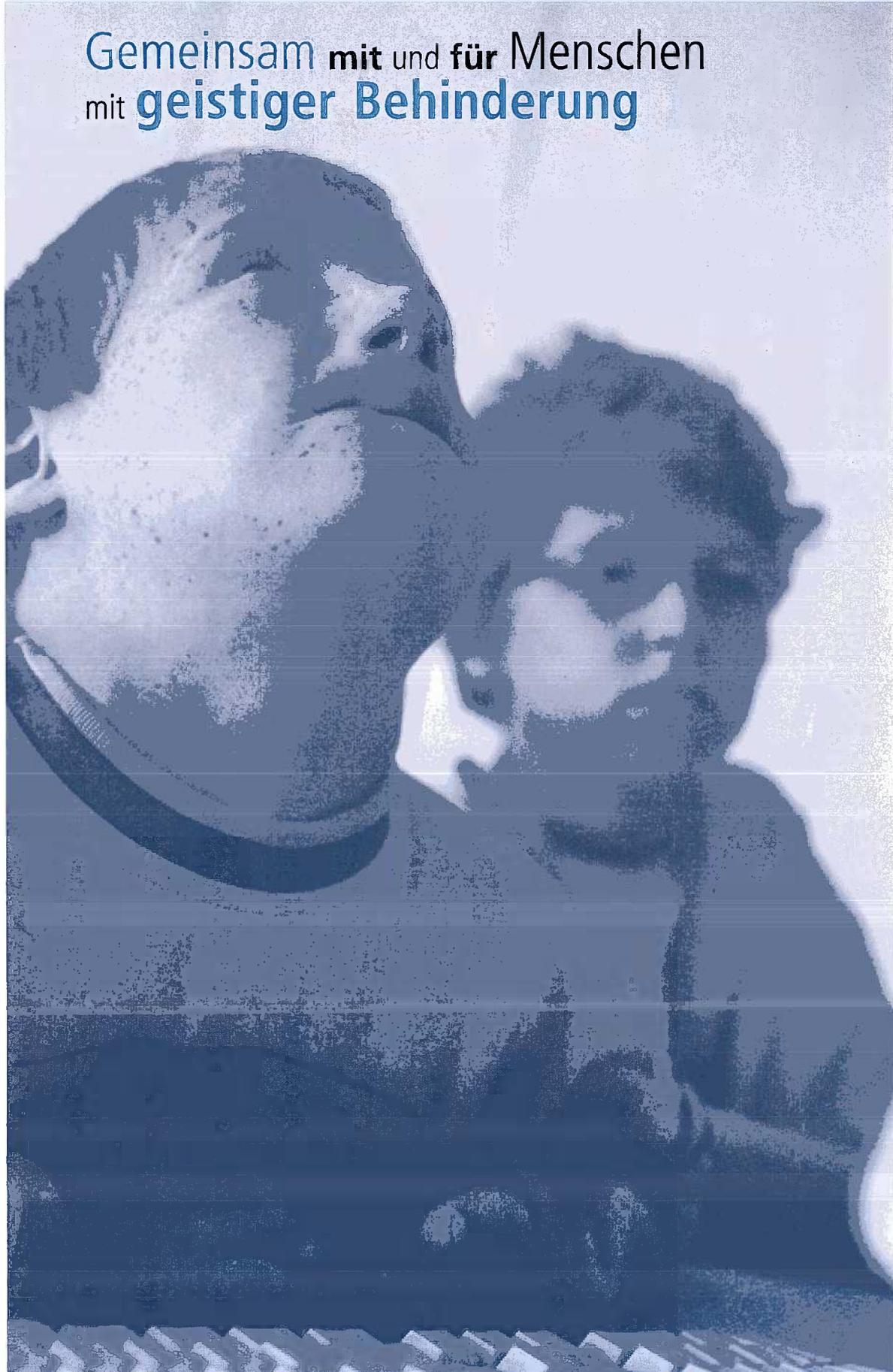
Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

Marc Peier
Gütesiegelbereich

Leitbild



Gemeinsam **mit** und **für** Menschen
mit **geistiger Behinderung**



insieme

ON.
P. Cerr

insieme handelt nach Grundsätzen

Gemeinsam mit und für Menschen

mit geistiger Behinderung

insieme hat eine Vision:

Menschen mit geistiger Behinderung sind gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft

Wir sind den Menschenrechten verpflichtet und kämpfen gegen jede Form der Diskriminierung.

- Die Würde der Menschen mit geistiger Behinderung ist unantastbar und muss geschützt werden.
- Menschen mit geistiger Behinderung haben das Recht, ihre Persönlichkeit zu entfalten und darin gefördert und gestärkt zu werden.

Wir verstehen uns als Selbsthilfeorganisation und vertreten die Anliegen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen.

- Die Mitglieder setzen ihre Erfahrung und ihr Wissen aus dem Zusammenleben mit Menschen mit geistiger Behinderung ein, um ihnen gute Voraussetzungen für ein integriertes und selbstbestimmtes Leben zu schaffen.
- **insieme** arbeitet partnerschaftlich mit Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammen.

Wir erfüllen unsere Aufgaben bedarfsgerecht, wirkungsorientiert und effizient.

- **insieme** hat einfache Strukturen, die für Mitglieder und Anspruchsgruppen klar und überschaubar sind.
- **insieme** sorgt mit dem Dachverband und den Mitgliedervereinen für eine starke nationale und kantonale Vertretung.
- **insieme**-Vereine treten mit demselben Erscheinungsbild auf.

Wir gehen mit den finanziellen Ressourcen sorgfältig um.

- **insieme** gewährleistet eine transparente Verteilung der Gelder der Invalidenversicherung.
- **insieme** ist bestrebt, föderalistische Ungleichheiten abzubauen und den nationalen Ausgleich zu fördern.
- **insieme** verwendet die Spenden zweckbestimmt und in Übereinstimmung mit dem Auftrag.

Wir realisieren unsere Ziele dank dem Engagement der ehrenamtlich und freiwillig Tätigen sowie dem Einsatz qualifizierter Angestellter.

- **insieme** unterstützt und fördert die ehrenamtlich und freiwillig Tätigen.
- **insieme** beschäftigt qualifiziertes Personal und sorgt für dessen Weiterbildung.
- **insieme** strebt eine gute Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Angestellten an.

Bern, November 2005

Oh
Cau

insieme handelt nach Grundsätzen

Gemeinsam mit und für Menschen

mit geistiger Behinderung

Wir erbringen auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene Leistungen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen.

- Die **insieme**-Vereine sorgen in der ganzen Schweiz
 - für ein quantitativ und qualitativ gutes Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen mit geistiger Behinderung
 - für Entlastungsmöglichkeiten der Angehörigen
 - für ein attraktives und informatives Bildungsangebot für Angehörige und Freiwillige
 - für Anlaufstellen und Kontaktstellen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen.
- **insieme** Schweiz begleitet und berät die regionalen und kantonalen **insieme**-Vereine bei ihrer Leistungserbringung.
- Gemeinsam informieren **insieme** Schweiz und die **insieme**-Vereine Angehörige und weitere Interessierte rasch und kompetent.

Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, welche die persönliche Verwirklichung der Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Gleichstellung und Integration in die Gesellschaft fördern und sichern.

- **insieme** setzt sich dafür ein, dass Menschen mit geistiger Behinderung die nötige Unterstützung und Betreuung erhalten, die ihnen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.
- **insieme** lanciert und unterstützt Projekte und Angebote, welche die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung zum Ziel haben.
- **insieme** bezieht auf der Grundlage der Menschenrechte Stellung in ethischen und politischen Fragen, soweit sie Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen betreffen.
- **insieme** pflegt auf nationaler und kantonaler Ebene die Vernetzung mit PolitikerInnen, Behörden und Institutionen.

Wir sensibilisieren durch aktive Kommunikation die breite Öffentlichkeit und die Behörden für die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung.

- **insieme** greift brennende Fragen auf, die sich im Zusammenhang mit geistiger Behinderung stellen.
- **insieme** bietet Plattformen für den Austausch und die Diskussion über alle Themen in Zusammenhang mit geistiger Behinderung.

insieme

Bern, November 2005





Kanton Bern
Canton de Berne

Steuerverwaltung
Geschäftsbereich Recht und Koordination

Postfach
3001 Bern
steuerbefreiung.sv@be.ch
www.taxme.ch

Standortadresse:
Brünnenstrasse 66, 3018 Bern

Steuerverwaltung des Kantons Bern, Postfach, 3001 Bern

Insieme Schweiz
Frau Andrea Haueter
Aarberggasse 33
Postfach
3001 Bern

Referenz
2018.FINSV.1204 / 494783 / jcö

16. Mai 2023

**insieme Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen
Behinderung, Bern
Bestätigung der Steuerbefreiung**

Guten Tag Frau Haueter

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass insieme Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Kanton Bern wegen Gemeinnützigkeit von der Steuerpflicht befreit ist (Art. 83 Abs. 1 Bst. g StG und Art. 56 Bst. g DBG sowie Art. 6 Abs. 1 ESchG).

Freiwillige Leistungen an den Verein sind infolgedessen im gesetzlichen Rahmen abzugsfähig (Art. 38a Bst. a StG bzw. Art. 33a DBG sowie Art. 90 Bst. c StG bzw. Art. 59 Abs. 1 Bst. c DBG).

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Geschäftsbereich Recht und Koordination

Jasmin Cökmüs
Sachbearbeiterin

Angela Cartier
Wissenschaftliche Mitarbeiterin



Geschäfts- und Mitgliedschaftsreglement

Dieses Reglement regelt gestützt auf Art. 6 und Art. 15 der Statuten von **insieme** die Grundsätze der Geschäftsführung des Verbandes, umschreibt die Vorgaben an die Revision und enthält ausführende Bestimmungen zu den Mitgliederbeiträgen.

1. Geschäftsführung

1.1 Vermögensanlage

1.1.1 Grundsätze

Bei der Vermögensanlage ist im Spannungsfeld der sich konkurrenzierenden Ziele „Rendite der Anlagen – Risiko der Anlagen – Liquidität der Anlagen“ der Sicherheit und der Liquidität gegenüber der Rendite der Anlagen eine höhere Priorität einzuräumen.

Anlagen in Fremdwährungen sind gegenüber dem CHF abzusichern.

Als Depotbanken kommen Schweizer Banken und die Postfinance in Frage.

1.1.2 Anlagereglement des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand erlässt für die Vermögensanlage ein Anlagereglement, das die obigen Grundsätze respektiert und für dessen Einhaltung er verantwortlich ist.

1.2 Finanzierung der Geschäftstätigkeit

Der Verband finanziert seine Aufgaben u.a. mit Mitgliederbeiträgen, Subventionen, Schenkungen, Beiträgen der öffentlichen Hand und von privaten Stiftungen, Spendensammlungen und dem Verkauf von Dienstleistungen.

2. Revision

2.1 Revisionsart

Die Revision erfolgt nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision (SER).

2.2 Revisionsstelle

Die Revision muss durch Personen oder spezialisierte Revisionsstellen erfolgen, welche als zugelassene/r Revisor/in oder Revisionsexperten/in im Register der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen sind und die Voraussetzung der Unabhängigkeit erfüllen (vgl. SR 221.302.3).



3. Ausführungsbestimmungen zu Mitgliederbeiträgen

3.1 Familienmitgliedschaften

Familien, die gemäss Vereinsstatuten als 1 Vereinsmitglied gelten („Familienmitgliedschaft“), sind dem Dachverband als 1 aktives Einzelmitglied zu melden.

3.2 Erlass des Mitgliederbeitrags für Menschen mit geistiger Behinderung

Wenn Vereinsmitglieder mit geistiger Behinderung gemäss den Vereinsstatuten generell keinen Mitgliederbeitrag bezahlen müssen, sind sie trotzdem wie zahlende Mitglieder dem Dachverband als aktive Einzelmitglieder zu melden.

3.3 Mitgliedschaft in mehreren Vereinen (Zweitmitgliedschaften)

Wenn eine Person in mehreren **insieme**-Vereinen aktives Einzelmitglied ist, genügt es, wenn einer der Vereine die Person als Aktivmitglied dem Dachverband meldet. Weitere Vereine dürfen diese Person als „Zweitmitgliedschaft“ führen und ihr entsprechend im **insieme** desk diese Rolle angeben. Die Zweitmitgliedschaften zählen nicht für die Ermittlung der Stimmkraft des Vereins an der Delegiertenversammlung. Die beteiligten Vereine regeln im Einzelfall untereinander, welcher Verein die Person als aktives Einzelmitglied meldet.

3.4 Spezialregelung atgabbes

Der Verein atgabbes hat aufgrund seiner speziellen Position als einziges italienischsprachiges Vereinsmitglied einen reduzierten Beitrag von 80% des üblichen Mitgliederbeitrags zu bezahlen. Der Verein meldet seinen vollständigen Bestand an Einzelmitgliedern gemäss Statuten, der reduzierte Beitrag wird anhand dieser Angabe berechnet.

Dieses Reglement ersetzt das Geschäftsreglement vom 26 November 2016. Das Reglement tritt mit Annahme durch die Delegiertenversammlung am 24. November 2018 in Kraft.

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

OP 7

Name DO/VN:

insieme Schweiz

Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN:

Menschen mit geistiger Behinderung

Eingabefrist: 31.5.2023

DO-Funktion

BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID-Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
2021	insieme Solothurn	102'974	nein	SO	D	www.insieme-solothurn.ch insieme.rj@bluewin.ch	5'000.00
2119	Freizeit- und Bildungsclub Thal-Gäu	91'582	nein	SO	D	www.freizeit-bildungsclub.ch freizeitklub@gmx.ch	4'579.00
2024	insieme Region Bern	323'652	nein	BE	D	www.insieme-bern.ch info@insieme-bern.ch	5'000.00
2036	insieme Freiamt Wohten	52'336	nein	AG	D	www.insieme-freiamt.ch sowidmer@bluewin.ch	2'617.00
2040	Winterthur-Zürcher Unterland	544'562	nein	ZH	D	www.insieme-wizu.ch info@insieme-wizu.ch	5'000.00
2041	Freizeitgruppe Burgdorf	12'000	nein	BE	D	www.fzg-burgdorf.ch info@fzg-burgdorf.ch	1'000.00
2043	insieme Graubünden	376'502	nein	GR	D	info@insieme-cerebral-gr.ch info@insieme-cerebral-gr.ch	5'000.00
2048	insieme Limmattal und Amt	32'714	nein	ZH	D	www.insieme-plus-sport.ch heidj_bertschi@bluewin.ch	1'636.00
2066	insieme Kanton Bern	226'601	nein	BE	D	www.insieme-kantonbern.ch sekretariat@insieme-kantonbern.ch	5'000.00
2081	insieme Bezirk Horgen	100'814	nein	ZH	D	www.insieme-horgen.ch sekretariat@insieme-horgen.ch	5'000.00
2084	PTA Pfadibewegung Schweiz PBS	31'842	nein	-	-	www.pfadi.swiss/de/pfadiprofil/pta/ info@pbs.ch	1'592.00
2086	insieme Rapperswil-Jona	290'620	nein	SG	D	www.insieme-rapperswil-jona.ch insieme.rj@bluewin.ch	5'000.00
2088	insieme Region Zurzach	42'100	nein	AG	D	www.insieme-region-zurzach.ch insieme-reg-zurzach@bluewin.ch	2'105.00
2092	insieme Aarau-Lenzburg	142'362	nein	AG	D	www.insieme-aarau-lenzburg.ch info@insieme-aarau-lenzburg.ch	5'000.00
2095	insieme Basel-Land	204'953	nein	BL	D	www.insieme-bl.ch info@insieme-bl.ch	5'000.00
2124	Stiftung Arkadis	135'716	nein	SO	D	www.arkadis.ch arkadis@arkadis.ch	5'000.00
2125	insieme Ausserschwyz (Freizeit und BC Schwyz Nr. 6007)	208'868	nein	SZ	D	www.insieme-ausserschwyz.ch info@insieme-ausserschwyz.ch	5'000.00
2136	insieme Schaffhausen	46'935	ja	SZ	D	info@insieme-sh.ch www.insieme-sh.ch	2'347.00
2141	insieme Innerschwyz	84'980	nein	SZ	D	www.insieme-innerschwyz.ch annemarie.ott@insieme-	4'249.00
2157	insieme Ostschweiz	393'812	nein	SG	D	www.insieme-ostschweiz.ch sekretariat@insieme-ostschweiz.ch	5'000.00
2158	insieme Unterwalden	150'613	nein	NW	D	www.insiemeunterwalden.ch info@insiemeunterwalden.ch	5'000.00
2171	insieme Zürcher Oberland	601'854	nein	ZO	D	www.insiemezo.ch info@insiemezo.ch	5'000.00
2180	Thurg. Arbeitsgruppe für Behinderte (TAB)	242'383	nein	TG	D	www.tab-thurgau.ch info@tab-thurgau.ch	5'000.00
2182	insieme Baden-Wettingen	315'528	nein	AG	D	www.insieme-baden-wettingen.ch info@insieme-baden-wettingen.ch	5'000.00
2185	insieme Brugg-Windisch	30'256	nein	AG	D	www.insieme-brugg-windisch.ch kontakt@insieme-brugg-	1'513.00
2189	insieme cerebral Winterthur						
2195	insieme cerebral Zug	162'138	nein	ZG	D	www.insieme-cerebral.ch info@insieme-cerebral.ch	5'000.00
2221	insieme Zürich Stadt	858'542	nein	ZH	D	www.insieme-zuerich.ch info@insieme-zuerich.ch	5'000.00
2228	insieme Luzern	504'201	nein	LU	D	www.insieme-luzern.ch info@insieme-luzern.ch	5'000.00
2236	Bildungsclub Region Basel	406'696	nein	BS	D	www.insieme-basel.ch/bildungsclub info@bildungsclub.ch	5'000.00
2237	volkshochschule plus	202'885	nein	BE	D	www.vhsplus.ch info@vhsplus.ch	5'000.00
2249	Freizeittreff Aargau	44'098	nein	AG	D	www.ruebli-traeff.ch email@ruebli-traeff.ch	2'205.00
2251	LuB Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	422'284	nein	-	-	www.lub.ch info@lub.ch	5'000.00

Handwritten signature and date: OU P 7

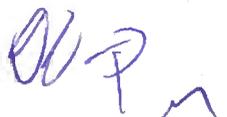
2257	insieme Schweiz	1'136'364	nein	-	-	www.insieme.ch sekretariat@insieme.ch	
3025	insieme Genève	835'498	nein	GE	F	www.insieme-ge.ch info@insieme-ge.ch	5'000.00
3047	insieme Fribourg	82'824	nein	FR	F	www.insieme-fr.ch admin@insieme-fr.ch	4'141.00
3090	insieme Neuchâtel	133'872	nein	NE	F	www.insieme-ne.ch info@insieme-ne.ch	5'000.00
3115	insieme Vaud	807'148	nein	VD	F	www.insiemevaud.ch info@insiemevaud.ch	5'000.00
3168	insieme Valais romand	199'994	nein	VS	F	www.insieme-vs.ch insieme_vs@bluewin.ch	5'000.00
3172	insieme cerebral Jura bernois	192'741	nein	BE	F	www.insieme cerebral- jurabernois.ch	5'000.00
4030	insieme Basel-Stadt	485'315	nein	BS	D	www.insieme-basel.ch info@insieme-basel.ch	5'000.00
4318	insieme Uri	73'356	nein	UR	D	www.insieme-uri.ch info@insieme-uri.ch	3'668.00
5094	insieme Biel-Seeland	15'849	nein	BE	D	www.insiemebielseeland.ch rene.stutz@hispeed.ch	1'000.00
5199	insieme21	86'968	nein	-	-	www.insieme21.ch fachstelle@insieme21.ch	4'348.00
6003	insieme Rheinfelden	20'200	nein	AG	D	www.insieme-rheinfelden.ch praesi@insieme-rheinfelden.ch	1'010.00
6005	insieme Bildungskub Aargau	151'497	nein	AG	D	www.insieme-baden- wettingen.ch/?content=12	5'000.00
Total ausbezahlte IV-Beiträge		11'608'829					183'010.00
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf		183'010					

Visum VN: _____ Datum: _____

Handwritten initials and a checkmark.

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport»
(mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)»
(mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG für Kurse
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung und/oder ihrer Angehörigen bei schwierigen Lebenssituationen, zur Sicherung guter Rahmenbedingungen - insbesondere Wohn- und Arbeitsverhältnisse -, zur Bewältigung krisenhafter Situationen sowie bei Fragen zu Liebe, Sexualität und Partnerschaft. Ziel ist es, entwicklungsfördernde Lebenssituationen herzustellen und gemeinsam gute und dauerhafte Lösungen zu finden.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Das Angebot richtet sich speziell an Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen. Menschen mit geistiger Behinderung sind die Hauptzielgruppe des Angebots.

Beratungsgeschwindigkeit, -dauer, -inhalt und -sprache werden an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der beratenen Person angepasst. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung werden in persönlichen Fragen, zur Wohnsituation, zu beruflichen Veränderungen oder zu Fragen von Liebe, Sexualität und Partnerschaft beraten und unterstützt. Bewältigungsstrategien werden besprochen, welche die persönlichen Ressourcen der Betroffenen und ihrer Bezugspersonen erhalten oder verbessern. Bestehende Konflikte werden gemeinschaftlich gelöst. Damit wird die Möglichkeit selbstbestimmt zu entscheiden gestärkt. Der Beratungsfortschritt wird in einem Dossier festgehalten, Dort finden sich auch gemeinsam besprochene und umsetzbare Ziele. Die betroffene Person (inkl. ihrer Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen. Die Wirkung wird anhand von Rückmeldungen überprüft und im Dossier notiert, zudem erfolgt einmal pro Vertragsperiode eine Umfrage unter den Klient*innen. Bei Abschluss des Beratungszyklus wird eine mündliche Rückmeldung eingeholt. Konkrete nächste Schritte werden mit der beratenen Person geklärt und deren Umsetzung überprüft. Realisierbare Lösungsansätze werden im Dossier festgehalten. In der Beratung wird darauf hingewiesen, dass der Zeitraum für die Zielerreichung bestimmt werden sollte, in dem das persönliche Ziel zu erreichen ist. Bei Bedarf werden dem Klienten Informationen zu

weiterführenden Angeboten (z.B. Therapieangebote) abgegeben, so wird die Kooperation und Zusammenarbeit gestärkt.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen sowie ihre Angehörigen.		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
<i>Kurzinfo dazu</i> Die Nachfrage nach persönlicher und individueller Beratung steigt, im 2022 wurde deshalb die strategische Ausrichtung und Konzeptualisierung grundlegend re-evaluiert. Um den Bedarf des Angebots von insieme Schweiz so reliabel und valide wie möglich ermitteln zu können wurde eine Umfrage unter den Klient*innen , eine Umfeldanalyse, sowie eine quantitative Analyse der Beratungsstatistik der letzten Jahre durchgeführt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
--	--

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch
<i>Weitere Sprachen:</i>

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Der Ort der Beratung wird den Möglichkeiten der beratenen Person angepasst. Wenn möglich finden die Beratungen in den Räumlichkeiten der Fachstellen statt. Falls es der beratenen Person nicht möglich ist, anzureisen, oder eine Beratung vor Ort inhaltlich notwendig ist, wird eine aufsuchende Beratung angeboten.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Sozialberatung (Dossier- und Kurzberatung) wird nur von spezifischen Fachstellen (Lebensräume, Landwirtschaft und Behinderung, Herzblatt, Avanti 21) durchgeführt. Alle anderen Teile der Organisation bieten einfache Auskünfte an.
--

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die verschiedenen Beratungsangebote werden durch die unterschiedlichen Anbieter (insieme Schweiz, Stiftung Landwirtschaft und Behinderte, insieme 21, insieme-Cerebral Graubünden, insieme Kanton Bern) mit eigenen Medien (Website, schriftliche Informationen, eigene Publikationen) sowie an geeigneten Veranstaltungen (eigene und externe) kommuniziert. Das Angebot der Fachstelle Lebensräume wird insbesondere bei den insieme Regionalvereinen (als Multiplikatoren) bekannt gemacht, die die Informationen dann gezielt an die Zielgruppe in ihrer Region weitergeben.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Fachpersonen, die in der Beratung tätig sind, bilden sich regelmässig weiter und tauschen sich fachlich im Rahmen von internem Austausch (Intervision) aus. Durch den Austausch mit anderen Fachpersonen (Netzwerkarbeit) und die regelmässige Aufarbeitung und Aktualisierung von Grundlagen wird eine hohe Qualität und fachliche Aktualität der Beratung sichergestellt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu *insieme* bietet als einzige Organisation spezifische Beratungen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen an.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3000	3000	3000	3000	12000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	400	400	400	400	1600
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	3400	3400	3400	3400	13600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	260000	260000	260000	260000	1040000
Sachkosten/Umlagen	CHF	170000	170000	170000	170000	680000
Total Kosten	CHF	430000	430000	430000	430000	1720000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	134500	134500	134500	134500	538000
Finanzhilfe BSV	CHF	265200	265200	265200	265200	1060800
Total Erträge	CHF	399700	399700	399700	399700	1598800

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures and initials: "OK", "P", and "Cau".

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beiträge (Gemeinde, Kantone, Kirchgemeinden, etc.) unterstützt.

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 26.10.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Produktion eigener Medien und Publikationen, die sich an Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen richten. Die Medienarten umfassen Webseiten (der Regionalvereine und des Dachverbandes), Rundbriefe / Newsletter, Informationsbroschüren, Merkblätter sowie eigene Seiten und Gruppen in den Sozialen Medien.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hilfe zur Selbsthilfe. Die Informationen werden spezifisch für die Zielgruppe aufgearbeitet. Themen und Perspektiven werden so gewählt, dass sie für Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörige relevant und interessant sind. Die Zielgruppe selbst kommt in den Medien und Publikationen zu Wort, so wird die Selbstvertretung sichergestellt. Die Informationen bieten Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Angehörigen einen Mehrwert, informieren über Innovationen und Projekte, zeigen Handlungsoptionen auf und regen dazu an, aktiv zu werden und die persönlichen Ressourcen zu mobilisieren. insieme Schweiz überprüft regelmässig die quantitativen Messgrössen in den Onlinemedien, beim Newsletter und der Mitgliederzeitschrift. Die Regionalvereine messen die Nachfrage nach ihren Medien und Publikationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Website der Dachorganisation wird wöchentlich aktualisiert, die Seiten der Regionalvereine je nach Bedarf. Die Mitgliederzeitschrift erscheint alle vier Monate. Die Dachorganisation verschickt regelmässig einen Newsletter mit Fokus auf nationale oder überregionale Themen, die Regionalvereine verschicken zwischen einem und sechs Rundschreiben pro Jahr mit Fokus auf regionale Themen und der Weiterverbreitung nationaler und überregionaler Themen. Broschüren und Merkblätter werden regelmässig überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Die eigenen Medien und Publikationen sind öffentlich zugänglich, richten sich aber vornehmlich an die Zielgruppe. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen. Die verschiedenen Kanäle werden unterschiedlich häufig aktualisiert, Inhalte und Zeitpunkt der Veröffentlichung sind geplant und koordiniert.

DH T Cam

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen sowie ihre Angehörigen.		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu vgl. oben	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
--	--

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
--	---

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch Weitere Sprachen: Im Magazin ist jeweils eine Seite italienisch

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Die Kommunikationskanäle sind gemäss den unterschiedlichen Bedürfnissen der Zielgruppe teilweise digital, teilweise analog. Die Mitgliederzeitschrift und diverse Rundschreiben der Regionalvereine erreichen die Mitglieder direkt an ihrer Wohnadresse. Die Informationen sind zum Teil in einfacher Sprache gehalten.

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Sämtliche kommunikativen Aktivitäten, die sich an eine breitere Zielgruppe richten (Medienmitteilungen, öffentliche Vorträge, Sensibilisierungskampagnen, Auskünfte an die Öffentlichkeit, etc.) fallen unter das Fachkonzept "Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (LUFEB). Aktivitäten die dazu dienen, das eigene Angebot (Kurse, Treffpunkte, etc.) bekannter zu machen, werden als Grundlagenarbeit bei den entsprechenden Leistungskategorien erfasst.
--

Handwritten signatures and initials in blue ink, including a large 'P' and 'Can'.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die digitalen Kanäle (Websites, Soziale Medien und Newsletter) sind auf den entsprechenden Webseiten zugänglich. Die gedruckten Publikationen sind teilweise auf den Webseiten zugänglich.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität der Medien und Publikationen von insieme Schweiz wird regelmässig durch interne Textkritiken und inhaltlichen Besprechungen überprüft. Die Regionalvereine überprüfen die Qualität ihrer Medien und Publikationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Mitarbeitende der Regionalvereine werden an jährlichen Treffen der Vereinangestellten sowie durch individuelle Unterstützung und Schulung fortgebildet.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu insieme ist die einzige Organisation, die Informationen spezifisch für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen aufarbeitet und zur Verfügung stellt.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörige arbeiten selbst an Medien und Publikationen mit und geben ihr spezifisches Wissen weiter. Fachpersonen der Kommunikation tauschen sich regelmässig mit Fachpersonen anderer Bereiche aus.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6100	6100	6100	6100	24400
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	1000	1000	1000	1000	4000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	7100	7100	7100	7100	28400

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	595000	595000	595000	595000	2380000
Sachkosten/Umlagen	CHF	355000	355000	355000	355000	1420000
Total Kosten	CHF	950000	950000	950000	950000	3800000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	470000	470000	470000	470000	1880000
Finanzhilfe BSV	CHF	518300	518300	518300	518300	2073200
Total Erträge	CHF	988300	988300	988300	988300	3953200

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Dritteleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beiträge (Gemeinde, Kantone, Kirchgemeinden, etc.) unterstützt.

Bemerkungen:

Ort/Datum Bern, 24.10.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Sportkurse für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung: Tages-, Block- und Semesterkurse.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Sportangebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Form und Inhalt der Sportkurse richten sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche (bis max. 25 Jahre). Durch gemeinsame sportliche Aktivitäten werden Körpergefühl, Gesundheit und Wohlbefinden gestärkt. Die Kurse unterstützen und fördern die Selbstbestimmung, die persönliche Entwicklung und das Selbstbewusstsein der Kinder & Jugendlichen. Die Kinder lernen in sozialen Strukturen teilzuhaben. Die Kinder (inkl. ihre Angehörigen) erhalten aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihnen ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen. Mit Zufriedenheitsbefragungen wird regelmässig die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen überprüft. Kursinhalte und Geschwindigkeit werden den Fähigkeiten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung angepasst indem Sie einbezogen werden. . Die Kursdauer wird je nach Kursinhalt geplant und entsprechend publiziert.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe	Zielgruppe Behinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung
<input checked="" type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/> Körperbehinderung	<input type="checkbox"/> Sprachbehinderung
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche	<input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung	<input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen
<input type="checkbox"/> Erwachsene	<input type="checkbox"/> Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<input type="checkbox"/> Alle	<input type="checkbox"/> Hörbehinderung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung	
	<input type="checkbox"/> Sehbehinderung	

Spezifizierung der Zielgruppe
 (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)
 Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:

<input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse
<input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput	<input type="checkbox"/> Andere:

Kurzinfo dazu Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden durch regelmässige Umfragen und durch die Berücksichtigung nicht strukturierter Rückmeldungen ermittelt. Anregungen und Rückmeldungen der Zielgruppe werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)
 Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

<input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie	<input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
<input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz		
<input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		

In den Sprachen

<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Italienisch
<input type="checkbox"/> Rätoromanisch	<input type="checkbox"/> Gebärdensprache	

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Kursangebote der insieme-Regionalvereine sind grundsätzlich rollstuhlgängig. Vereinzelt Angebote sind aus Infrastruktur- oder Programmgründen für Personen im Rollstuhl nicht oder nur eingeschränkt zugänglich (beschränkte Platzzahl). In diesen Fällen wird bei der Ausschreibung darauf aufmerksam gemacht. Die Angebote werden in einfach verständlicher Sprache ausgeschrieben (Kursprogramm).

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Angebote, die im Ausland durchgeführt werden, werden abgegrenzt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die insieme-Regionalvereine veröffentlichen ihre Angebote grundsätzlich auf der eigenen Website und in Form eines gedruckten Programms. Je nach lokalen Möglichkeiten nutzen sie auch weitere Kanäle, um die Zielgruppe auf die insieme-Angebote aufmerksam zu machen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Geschäftsstellen und/oder Vorstände der insieme-Regionalvereine besuchen die eigenen Angebote regelmässig persönlich, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und mit den TeilnehmerInnen direkt zu reden. Mit den KursleiterInnen finden Auswertungssitzungen statt, bei den TeilnehmerInnen werden direkte Rückfragen gestellt. Für die KursleiterInnen werden Aus- und Weiterbildungen angeboten.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die insieme-Regionalvereine koordinieren ihre Angebote regelmässig mit anderen Organisationen (insb. Procap, PluSport) und Institutionen in ihrer Region. Mit atgabbes, das Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der italienischsprachigen Schweiz organisiert, steht insieme im direkten Kontakt. insieme bietet keine Kurse in italienischer Sprache an, unterstützt aber atgabbes als Mitgliederverein von insieme Schweiz z.B. mit dem Hilfsmittel "insieme Reisen" oder auf Anfrage.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist jeweils den Anforderungen des konkreten Angebots angepasst.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	800	800	800	800	3200
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	60	60	60	60	240
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	6200	6200	6200	6200	24800
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	235000	235000	235000	235000	940000
Sachkosten/Umlagen	CHF	155000	155000	155000	155000	620000
Total Kosten	CHF	390000	390000	390000	390000	1560000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	190000	190000	190000	190000	760000
Finanzhilfe BSV	CHF	199830	199830	199830	199830	799320
Total Erträge	CHF	389830	389830	389830	389830	1559320

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beitrüge (Gemeinde, Kantone, Kirchengemeinden, etc.) unterstützt.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bern, 24. 10. 2019

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Sportkurse für Personen mit geistiger Behinderung: Tages-, Block- und Semesterkurse.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Sportangebote für Personen mit geistiger Behinderung. Form und Inhalt der Sportkurse richten sich vornehmlich an erwachsene Personen, können aber auch altersdurchmischte sein. Durch gemeinsame sportliche Aktivitäten werden Körpergefühl, Gesundheit und Wohlbefinden gestärkt. Die Kurse unterstützen und fördern die Selbstbestimmung, die persönliche Entwicklung und das Selbstbewusstsein von Menschen mit geistiger Behinderung. Zudem fördert Sport die Teilhabe an sozialen Strukturen. Mit Zufriedenheitsbefragungen wird regelmässig die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen überprüft. Menschen mit geistiger Behinderung werden für Sport begeistert und ihnen wird ein positives Körpergefühl durch eigene Aktivität vermittelt. Kursinhalte und Geschwindigkeit werden den Fähigkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit geistiger Behinderung angepasst, indem Sie bei der Planung einbezogen werden. Die Kursdauer wird je nach Kursinhalt geplant und entsprechend publiziert. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen sowie ihre Angehörigen.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden durch regelmässige Umfragen und durch die Berücksichtigung nicht strukturierter Rückmeldungen ermittelt. Anregungen und Rückmeldungen der Zielgruppe werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 Romandie
 Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch
 Französisch
 Italienisch
 Rätoromanisch
 Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Die Kursangebote der insieme-Regionalvereine sind grundsätzlich rollstuhlgängig. Vereinzelt Angebote sind aus Infrastruktur- oder Programmgründen für Personen im Rollstuhl nicht oder nur eingeschränkt zugänglich (beschränkte Platzzahl). In diesen Fällen wird bei der Ausschreibung darauf aufmerksam gemacht. Die Angebote werden in einfach verständlicher Sprache ausgeschrieben (Kursprogramm).

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Angebote, die im Ausland durchgeführt werden, werden abgegrenzt.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die insieme-Regionalvereine veröffentlichen ihre Angebote grundsätzlich auf der eigenen Website und in Form eines gedruckten Programms. Je nach lokalen Möglichkeiten nutzen sie auch weitere Kanäle, um die Zielgruppe auf die insieme-Angebote aufmerksam zu machen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Geschäftsstellen und/oder Vorstände der insieme-Regionalvereine besuchen die eigenen Angebote regelmässig persönlich, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und mit den TeilnehmerInnen direkt zu reden. Mit den KursleiterInnen finden Auswertungssitzungen statt, bei den TeilnehmerInnen werden direkte Rückfragen gestellt. Für die KursleiterInnen werden Aus- und Weiterbildungen angeboten.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die insieme-Regionalvereine koordinieren ihre Angebote regelmässig mit anderen Organisationen (insb. Procap, PluSport) und Institutionen in ihrer Region. Mit atgabbes, das Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der italienischsprachigen Schweiz organisiert, steht insieme im direkten Kontakt. insieme bietet keine Kurse in italienischer Sprache an, unterstützt aber atgabbes als Mitgliederverein von insieme Schweiz z.B. mit dem Hilfsmittel "insieme Reisen" oder auf Anfrage.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist jeweils den Anforderungen des konkreten Angebots angepasst.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	4100	4100	4100	4100	16400
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	900	900	900	900	3600
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	23000	23000	23000	23000	92000
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	260	260	260	260	1040

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	1089000	1089000	1089000	1089000	4356000
Sachkosten/Umlagen	CHF	777000	777000	777000	777000	3108000
Total Kosten	CHF	1866000	1866000	1866000	1866000	7464000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	920000	920000	920000	920000	3680000
Finanzhilfe BSV	CHF	938880	938880	938880	938880	3755520
Total Erträge	CHF	1858880	1858880	1858880	1858880	7435520

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

5/6

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beitrüge (Gemeinde, Kantone, Kirchengemeinden, etc.) unterstützt.

Bemerkungen:

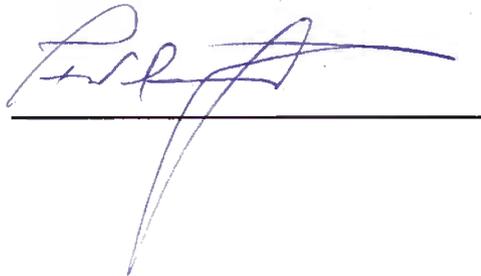
Ort/Datum Bern, 29.10.2023

Vertragsnehmerin

Ort/Datum Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Freizeitkurse für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung: Tages-, Block- und Semesterkurse.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Form und Inhalt der Freizeitkurse richten sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche (bis max. 25 Jahre). Die Kurse unterstützen und fördern die Selbstbestimmung, die persönliche Entwicklung und das Selbstbewusstsein der Kinder & Jugendlichen. Sie festigen und erweitern ihre Kenntnisse und Sozialkompetenz, reduzieren langfristig Isolation und fördern die gesellschaftliche Integration und damit die Teilhabe. Mit Zufriedenheitsbefragungen wird regelmässig die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen überprüft. Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung werden positive Erlebnisse und soziale Kontakte ausserhalb ihrer gewohnten Umgebung (Familie oder Institution) ermöglicht. Sie werden dazu animiert, ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren sowie Neues zu wagen und auszuprobieren. Kursinhalte und Geschwindigkeit werden den Fähigkeiten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung angepasst, das unter Einbezug der Menschen mit geistiger Behinderung. Die Kursdauer wird je nach Kursinhalt geplant und entsprechend publiziert. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

ON P Car

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input checked="" type="checkbox"/> Kinder <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden durch regelmässige Umfragen und durch die Berücksichtigung nicht strukturierter Rückmeldungen ermittelt. Anregungen und Rückmeldungen der Zielgruppe werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Die Kursangebote der insieme-Regionalvereine sind grundsätzlich rollstuhlgängig. Vereinzelt Angebote sind aus Infrastruktur- oder Programmgründen für Personen im Rollstuhl nicht oder nur eingeschränkt zugänglich (beschränkte Platzzahl). In diesen Fällen wird bei der Ausschreibung darauf aufmerksam gemacht. Die Angebote werden in einfach verständlicher Sprache ausgeschrieben (Kursprogramm).		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Angebote, die im Ausland durchgeführt werden, werden abgegrenzt.		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die insieme-Regionalvereine veröffentlichen ihre Angebote grundsätzlich auf der eigenen Website und in Form eines gedruckten Programms. Je nach lokalen Möglichkeiten nutzen sie auch weitere Kanäle, um die Zielgruppe auf die insieme-Angebote aufmerksam zu machen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Geschäftsstellen und/oder Vorstände der insieme-Regionalvereine besuchen die eigenen Angebote regelmässig persönlich, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und mit den TeilnehmerInnen direkt zu reden. Mit den KursleiterInnen finden Auswertungssitzungen statt, bei den TeilnehmerInnen werden direkte Rückfragen gestellt. Für die KursleiterInnen werden Aus- und Weiterbildungen angeboten.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die insieme-Regionalvereine koordinieren ihre Angebote regelmässig mit anderen Organisationen (insb. Procap, PluSport) und Institutionen in ihrer Region. Mit atgabbes, das Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der italienischsprachigen Schweiz organisiert, steht insieme im direkten Kontakt. insieme bietet keine Kurse in italienischer Sprache an, unterstützt aber atgabbes als Mitgliederverein von insieme Schweiz z.B. mit dem Hilfsmittel "insieme Reisen" oder auf Anfrage.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist jeweils den Anforderungen des konkreten Angebots angepasst.

DN P Cau

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	3900	3900	3900	3900	15600
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	500	500	500	500	2000
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	6500	6500	6500	6500	26000
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	665000	665000	665000	665000	2660000
Sachkosten/Umlagen	CHF	595000	595000	595000	595000	2380000
Total Kosten	CHF	1260000	1260000	1260000	1260000	5040000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	618000	618000	618000	618000	2472000
Finanzhilfe BSV	CHF	648250	648250	648250	648250	2593000
Total Erträge	CHF	1266250	1266250	1266250	1266250	5065000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature: O.P. Car...

Andere Erträge – bitte aufführen:

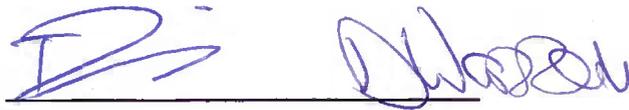
Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beiträge (Gemeinde, Kantone, Kirchgemeinden, etc.) unterstützt.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bern, 24.10.2023

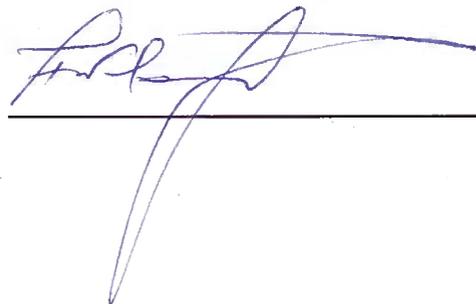
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027 Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Freizeitkurse für Personen mit geistiger Behinderung: Tages-, Block- und Semesterkurse.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Freizeitangebote für Personen mit geistiger Behinderung. Form und Inhalt der Freizeitkurse richten sich vornehmlich an erwachsene Personen, können aber auch altersdurchmischt sein. Die Kurse unterstützen und fördern die Selbständigkeit, die persönliche Entwicklung und das Selbstbewusstsein von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie festigen und erweitern ihre Kenntnisse und Sozialkompetenz, reduzieren langfristig Isolation und fördern die gesellschaftliche Integration und somit die Teilhabe und Selbstbestimmung. Mit Zufriedenheitsbefragungen wird regelmässig die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen überprüft. Personen mit geistiger Behinderung werden positive Erlebnisse und soziale Kontakte ausserhalb ihrer gewohnten Umgebung (Familie oder Institution) ermöglicht. Sie werden dazu animiert, ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren sowie Neues zu wagen und auszuprobieren. Kursinhalte und Geschwindigkeit werden den Fähigkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit geistiger Behinderung angepasst, indem diese einbezogen werden. Die Kursdauer wird je nach Kursinhalt geplant und entsprechend publiziert. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

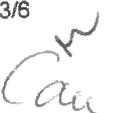
P. C. Schmid
dm

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

 P 

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen sowie ihre Angehörigen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<i>Kurzinfo dazu</i> Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden durch regelmässige Umfragen und durch die Berücksichtigung nicht strukturierter Rückmeldungen ermittelt. Anregungen und Rückmeldungen der Zielgruppe werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Die Kursangebote der insieme-Regionalvereine sind grundsätzlich rollstuhlgängig. Einzelne Angebote sind aus Infrastruktur- oder Programmgründen für Personen im Rollstuhl nicht oder nur eingeschränkt zugänglich (beschränkte Platzzahl). In diesen Fällen wird bei der Ausschreibung darauf aufmerksam gemacht. Die Angebote werden in einfach verständlicher Sprache ausgeschrieben (Kursprogramm).		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Angebote, die im Ausland durchgeführt werden, werden abgegrenzt.		

P


Can


Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die insieme-Regionalvereine veröffentlichen ihre Angebote grundsätzlich auf der eigenen Website und in Form eines gedruckten Programms. Je nach lokalen Möglichkeiten nutzen sie auch weitere Kanäle, um die Zielgruppe auf die insieme-Angebote aufmerksam zu machen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Geschäftsstellen und/oder Vorstände der insieme-Regionalvereine besuchen die eigenen Angebote regelmässig persönlich, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und mit den TeilnehmerInnen direkt zu reden. Mit den KursleiterInnen finden Auswertungssitzungen statt, bei den TeilnehmerInnen werden direkte Rückfragen gestellt. Für die KursleiterInnen werden Aus- und Weiterbildungen angeboten.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die insieme-Regionalvereine koordinieren ihre Angebote regelmässig mit anderen Organisationen (insb. Procap, PluSport) und Institutionen in ihrer Region. Mit atgabbes, das Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der italienischsprachigen Schweiz organisiert, steht insieme im direkten Kontakt. insieme bietet keine Kurse in italienischer Sprache an, unterstützt aber atgabbes als Mitgliederverein von insieme Schweiz z.B. mit dem Hilfsmittel "insieme Reisen" oder auf Anfrage.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist jeweils den Anforderungen des konkreten Angebots angepasst.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen						
		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen						
		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	33000	33000	33000	33000	132000
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	2300	2300	2300	2300	9200
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	64481	64481	64481	64481	257924
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	1200	1200	1200	1200	4800

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung						
Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	5400000	5400000	5400000	5400000	21600000
Sachkosten/Umlagen	CHF	4700000	4700000	4700000	4700000	18800000
Total Kosten	CHF	10100000	10100000	10100000	10100000	40400000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	4700000	4700000	4700000	4700000	18800000
Finanzhilfe BSV	CHF	5491234	5491234	5491234	5491234	21964936
Total Erträge	CHF	10191234	10191234	10191234	10191234	40764936

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)

Spenden

Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)

Organisationskapital

OP *Can*

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beiträge (Gemeinde, Kantone, Kirchgemeinden, etc.) unterstützt.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bern, 24. 10. 2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 24. 10. 2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Kurse Hilfe zur Selbsthilfe für Menschen mit geistiger Behinderung: Tages-, Block- und Semesterkurse.

Link zur Webseite der Organisation:

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Hilfe zur Selbsthilfe / Steigerung der Autonomie und der Möglichkeiten zur Teilhabe. Die Kurse richten sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung verschiedenen Alters und mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sowie an die Angehörigen dieser Personen. Das Angebot deckt eine breite Palette von Kursen in den Bereichen Allgemeinwissen, Kultur, Kulturtechnik, Soziales, Persönlichkeitsbildung, Alltagsbewältigung und Selbstvertretung ab. Mit Zufriedenheitsbefragungen wird regelmässig die Zufriedenheit der TeilnehmerInnen überprüft. Personen mit geistiger Behinderung werden zu selbständigem Handeln in den Bereichen ihres Interesses befähigt. Angehörige werden dazu befähigt, die spezifischen Herausforderungen mit Kindern oder Geschwistern mit geistiger Behinderung besser zu bewältigen. Kursinhalte und Geschwindigkeit werden den Fähigkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit geistiger Behinderung angepasst unter Einbezug von Menschen mit geistiger Behinderung. Kursform- und Dauer werden je nach Kursinhalt geplant und entsprechend publiziert. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

OUT *Can*

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

DP
Cant

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen sowie ihre Angehörigen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:		
<i>Kurzinfo dazu</i> Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden durch regelmässige Umfragen und durch die Berücksichtigung nicht strukturierter Rückmeldungen ermittelt. Anregungen und Rückmeldungen der Zielgruppe werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch		
<i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Die Kursangebote der insieme-Regionalvereine sind grundsätzlich rollstuhlgängig. Vereinzelt Angebote sind aus Infrastruktur- oder Programmgründen für Personen im Rollstuhl nicht oder nur eingeschränkt zugänglich (beschränkte Platzzahl). In diesen Fällen wird bei der Ausschreibung darauf aufmerksam gemacht. Die Angebote werden in einfach verständlicher Sprache ausgeschrieben (Kursprogramm).		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
 Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
 Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die insieme-Regionalvereine veröffentlichen ihre Angebote grundsätzlich auf der eigenen Website und in Form eines gedruckten Programms. Je nach lokalen Möglichkeiten nutzen sie auch weitere Kanäle, um die Zielgruppe auf die insieme-Angebote aufmerksam zu machen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Geschäftsstellen und/oder Vorstände der insieme-Regionalvereine besuchen die eigenen Angebote regelmässig persönlich, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und mit den TeilnehmerInnen direkt zu reden. Mit den KursleiterInnen finden Auswertungssitzungen statt, bei den TeilnehmerInnen werden direkte Rückfragen gestellt. Für die KursleiterInnen werden Aus- und Weiterbildungen angeboten.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die insieme-Regionalvereine koordinieren ihre Angebote regelmässig mit anderen Organisationen (insb. Procap, PluSport) und Institutionen in ihrer Region. Mit atgabbes, das Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der italienischsprachigen Schweiz organisiert, steht insieme im direkten Kontakt. insieme bietet keine Kurse in italienischer Sprache an, unterstützt aber atgabbes als Mitgliederverein von insieme Schweiz z.B. mit dem Hilfsmittel "insieme Reisen" oder auf Anfrage.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
 Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
 Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
 Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
 Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
 Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist jeweils den Anforderungen des konkreten Angebots angepasst.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende					0
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage	850	850	850	850	3400
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage	1000	1000	1000	1000	4000
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden	70000	70000	70000	70000	280000
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	340	340	340	340	1360

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	1668000	1668000	1668000	1668000	6672000
Sachkosten/Umlagen	CHF	629000	629000	629000	629000	2516000
Total Kosten	CHF	2297000	2297000	2297000	2297000	9188000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	984000	984000	984000	984000	3936000
Finanzhilfe BSV	CHF	1180020	1180020	1180020	1180020	4720080
Total Erträge	CHF	2164020	2164020	2164020	2164020	8656080

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures: W P and C

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beitrüge (Gemeinde, Kantone, Kirchengemeinden, etc.) unterstützt

Bemerkungen:

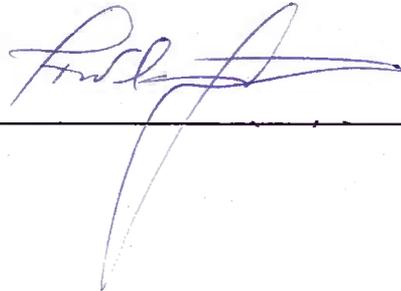
Ort/Datum Bern, 24.10.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBÖB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Treffpunkte f. Menschen mit Behinderung u. Angeh.

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Treffpunkte für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen. In diesen Treffpunkten können sich Menschen mit geistiger Behinderung zwanglos mit anderen treffen, ihre Freizeit sinnvoll verbringen und erhalten dabei die nötige Begleitung und Betreuung.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit geistiger Behinderung haben die Möglichkeit, niederschwellig soziale Kontakte zu pflegen und so ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken. Das Angebot der Treffpunkte richtet sich spezifisch an Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen. Das Angebot wird einfach verständlich kommuniziert und richtet sich nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Zielgruppe. Die Treffpunkte bieten die Möglichkeit, sich ausserhalb des gewohnten Lebensbereiches (Institution oder Familie) mit Freunden zu treffen und neue Bekanntschaften zu machen. Damit werden die Eigenständigkeit der Menschen mit geistiger Behinderung sowie ihre sozialen Kompetenzen gefördert. Personen mit geistiger Behinderung helfen im Rahmen ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten beim Betrieb der Treffpunkte mit (Einbezug). Rückmeldungen und Wünsche der Zielgruppe werden geprüft und nach Möglichkeit im laufenden Betrieb umgesetzt. Die Öffnungszeiten und das Programm der Treffpunkte richten sich nach den Bedürfnissen der Zielgruppe und den Möglichkeiten der insieme-Regionalvereine.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBÖB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen und ihre Angehörigen.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die Bedürfnisse der Zielgruppe werden durch regelmässige Umfragen und durch die Berücksichtigung nicht strukturierter Rückmeldungen ermittelt. Anregungen und Rückmeldungen der Zielgruppe werden ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen) <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Die Treffpunktangebote der insieme-Regionalvereine sind grundsätzlich rollstuhlgängig. Vereinzelt Angebote sind aus Infrastruktur- oder Programmgründen für Personen im Rollstuhl nicht oder nur eingeschränkt zugänglich (beschränkte Platzzahl). In diesen Fällen wird bei der Ausschreibung darauf aufmerksam gemacht. Die Angebote werden in einfach verständlicher Sprache ausgeschrieben.		
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation		

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die insieme-Regionalvereine veröffentlichen ihre Angebote grundsätzlich auf der eigenen Website und in Form eines gedruckten Programms. Je nach lokalen Möglichkeiten nutzen sie auch weitere Kanäle, um die Zielgruppe auf die insieme-Angebote aufmerksam zu machen.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Geschäftsstellen und/oder Vorstände der insieme-Regionalvereine besuchen die eigenen Angebote regelmässig persönlich, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und mit den TeilnehmerInnen direkt zu reden. Mit den Betreuungspersonen finden Auswertungssitzungen statt, bei den TeilnehmerInnen werden direkte Rückfragen gestellt. Für die Betreuungspersonen werden Aus- und Weiterbildungen angeboten.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Die insieme-Regionalvereine koordinieren ihre Angebote regelmässig mit anderen Organisationen (insb. Procap, PluSport) und Institutionen in ihrer Region. Mit atgabbes, das Kursangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der italienischsprachigen Schweiz organisiert, steht insieme im direkten Kontakt. insieme bietet keine Kurse in italienischer Sprache an, unterstützt aber atgabbes als Mitgliederverein von insieme Schweiz z.B. mit dem Hilfsmittel "insieme Reisen" oder auf Anfrage.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Die Qualifikation der Mitarbeitenden ist jeweils den Anforderungen des konkreten Angebots angepasst.

DN P Can

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15000	15000	15000	15000	60000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15500	15500	15500	15500	62000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	900000	900000	900000	900000	3600000
Sachkosten/Umlagen	CHF	450000	450000	450000	450000	1800000
Total Kosten	CHF	1350000	1350000	1350000	1350000	5400000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	470000	470000	470000	470000	1880000
Finanzhilfe BSV	CHF	775000	775000	775000	775000	3100000
Total Erträge	CHF	1245000	1245000	1245000	1245000	4980000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge und Leistungserträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insiemi-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beiträge (Gemeinde, Kantone, Kirchengemeinden, etc.) unterstützt.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bern, 24. 10. 2023

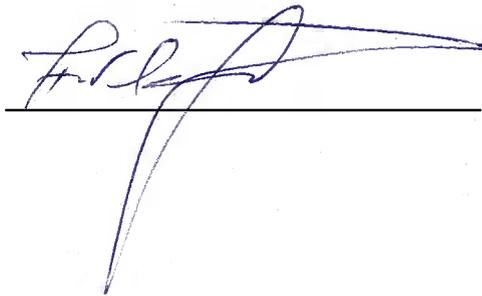
Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

insieme leistet themenspezifische Grundlagenarbeit mit und für Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Angehörigen. Im Fokus stehen dabei die Themen "Wohnen", "Arbeit", "Schule" und "Freizeit". Dazu gehört die Mitarbeit in nationalen und regionalen Gremien, die Mitarbeit bei Vernehmlassungen, leistungsübergreifende Grundlagenarbeit zur Verbesserung der Angebote sowie Projekt- und Innovationsarbeit.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Es wird themenspezifisches Wissen erarbeitet und in Gremien und Vernehmlassungen eingebracht mit dem Ziel, Rahmenbedingungen und Dienstleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen zu verbessern. Aktivitäten von insieme Schweiz werden in der Tätigkeitsplanung festgehalten, die regelmässig ausgewertet bzw. aktualisiert wird. Wo immer sinnvoll und möglich wird die Perspektive und Situation von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen eingebracht. insieme Schweiz beteiligt sich an Gremien und Vernehmlassungen auf nationaler Ebene. Die Regionalvereine beteiligen sich an Gremien und Vernehmlassungen auf regionaler und kantonaler Ebene. Die Aktivitäten im Bereich themenspezifische Grundlagenarbeit sind fortlaufend und werden im Rahmen einer Tätigkeitsplanung geplant. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen sowie ihre Angehörigen.		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
<i>Kurzinfo dazu</i> Wichtige Themen werden durch den Zentralvorstand oder die Delegiertenversammlung von insieme Schweiz bzw. die Vorstände oder die Generalversammlungen der insieme-Regionalvereine (mehrheitlich Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung) festgelegt. Fragen und Anliegen von Mitgliedern werden bei der Themenwahl berücksichtigt.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <i>Weitere Sprachen:</i>

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i>

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation
--




Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Resultate der themenspezifischen Grundlagenarbeit fliessen in verschiedene andere Aktivitäten ein.**

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

insieme Schweiz unterstützt und fördert die Qualität der Arbeit der Regionalvereine im Bereich "Themenspezifische Grundlagenarbeit" durch Weiterbildung (Vorstände an Delegiertenversammlungen, Mitarbeitende am Vereinsangestellentreffen) sowie punktuelle Unterstützung.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu *insieme* koordiniert zentrale Themen und Schwerpunkte sowie die Mitarbeit in Gremien und bei Vernehmlassungen mit anderen Behindertenorganisationen auf derselben Ebene (national, kantonal oder regional).

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörige arbeiten selbst in der themenspezifischen Grundlagenarbeit mit und geben ihr spezifisches Wissen weiter.*

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2500	2500	2500	2500	10000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	250	250	250	250	1000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	2750	2750	2750	2750	11000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	215000	215000	215000	215000	860000
Sachkosten/Umlagen	CHF	110000	110000	110000	110000	440000
Total Kosten	CHF	325000	325000	325000	325000	1300000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	170000	170000	170000	170000	680000
Finanzhilfe BSV	CHF	200750	200750	200750	200750	803000
Total Erträge	CHF	370750	370750	370750	370750	1483000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signatures and initials: "P" and "Cau".

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beitrage (Gemeinde, Kantone, Kirchengemeinden, etc.) unterstutzt.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bern, 24.10.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt fur
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

insieme leistet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Angehörigen. Dazu zählen insbesondere Medienmitteilungen, Zusammenarbeit mit Medien, Vorträge und Referate (öffentliche sowie für Menschen mit geistiger Behinderung & Angehörige), Sensibilisierungs- und Informationskampagnen und -veranstaltungen, Austausch und Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und (Bildungs-)Institutionen sowie Auskünfte an Einzelpersonen.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Die Öffentlichkeit wird für die Anliegen, Ressourcen, Möglichkeiten und Herausforderungen von Menschen mit geistiger Behinderung sensibilisiert und darüber informiert. Inhalte und Sprache werden entsprechend den unterschiedlichen Ansprüchen der diversen Zielgruppe (Medien, Verwaltung, Politik, Einzelpersonen, etc.) angepasst. Menschen mit geistiger Behinderung kommen mit Ihrer Stimme zu Wort. insieme Schweiz überprüft die Präsenz der Organisation in den Medien und führt eine Statistik der eigenen Vortragstätigkeiten. insieme betreibt sowohl aktive wie auch reaktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Regionalvereine sind in der lokalen und regionalen Öffentlichkeit und Medienlandschaft präsent. insieme Schweiz ist in der überregionalen und nationalen Öffentlichkeit und Medienlandschaft präsent. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird unter Berücksichtigung der politischen und gesellschaftlichen Aktualität geleistet. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit

OW P Car

- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	
<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz	
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch Weitere Sprachen:	
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu	
Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation	

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

insieme Schweiz unterstützt und fördert die Qualität der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Regionalvereine durch Weiterbildung (Vorstände an Delegiertenversammlungen, Mitarbeitende am Vereinsangestellentreffen) sowie punktuelle Unterstützung.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu insieme Schweiz koordiniert die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Behinderten- und Branchenorganisationen.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörige arbeiten selbst in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit mit und geben ihr spezifisches Wissen weiter. Fachpersonen der Kommunikation tauschen sich regelmässig mit Fachpersonen anderer Bereiche aus.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6400	6400	6400	6400	25600
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	6900	6900	6900	6900	27600

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	585000	585000	585000	585000	2340000
Sachkosten/Umlagen	CHF	285000	285000	285000	285000	1140000
Total Kosten	CHF	870000	870000	870000	870000	3480000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	420000	420000	420000	420000	1680000
Finanzhilfe BSV	CHF	503700	503700	503700	503700	2014800
Total Erträge	CHF	923700	923700	923700	923700	3694800

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

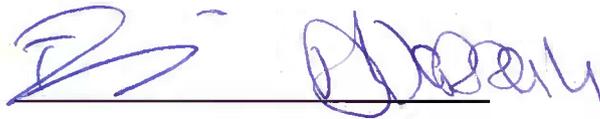
Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beitrage (Gemeinde, Kantone, Kirchengemeinden, etc.) unterstutzt.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bern, 24.10.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt fur
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2257

Vertragsnehmerin insieme Schweiz

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOD 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

insieme unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen dabei, ihr Leben so selbständig und selbstbestimmt wie möglich zu führen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Insieme erreicht dies durch Auskünfte an und Vermittlung von Einzelpersonen und Organisationen, Erfahrungsaustausch zwischen Betroffenen und Empowerment, Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörigen bei der Arbeit in Gremien sowie der Akquisition von Freiwilligen.

Link zur Webseite der Organisation: www.insieme.ch

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit geistiger Behinderung sind in der Lage den Alltag selbstbestimmt zu bewältigen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Ihre Angehörigen erhalten nötige Unterstützung. Die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Zielgruppe werden berücksichtigt, insbesondere in Fragen der Kommunikation und Geschwindigkeit. Der Dachverband und die Regionalvereine dokumentieren und quantifizieren ihre Aktivitäten zur Förderung der Selbsthilfe (Anzahl Gremien, Zeitaufwand für Auskünfte und Vermittlung, etc.). Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen werden unterstützt und befähigt, ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren und selbst aktiv zu werden. Unterstützung und Information wird immer auf die spezifische Situation der einzelnen Person / Familie abgestimmt. Angebote zur Förderung der Selbsthilfe stehen jederzeit zur Verfügung, Anfragen werden schnellstmöglich beantwortet, die Unterstützung bei der Mitarbeit in Gremien ist langfristig ausgerichtet. Die betroffene Person (inkl. ihre Angehörigen) erhält aufgrund ihres aktuellen Bedarfs relevante Informationen, die sie in ihrer grösstmöglichen Existenzsicherung und Selbständigkeit und Teilhabe fördern und ihr ermöglicht, ihre Entscheidungen zu fällen und umzusetzen.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB

Handwritten signature: D. P. Cant

- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit geistiger Behinderung und eventuell weiteren Behinderungen sowie ihre Angehörigen.		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
--	--

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
---	---

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch Weitere Sprachen:	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch
--	---

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu
--

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Kurzberatungen der Zielgruppe durch Fachstellen gelten als Sozialberatung. Auskünfte an Personen ausserhalb der Zielgruppe gelten als allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Handwritten signatures and initials in blue ink.

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

insieme Schweiz unterstützt und fördert die Qualität der Arbeit der Regionalvereine im Bereich "Förderung der Selbsthilfe" durch Weiterbildung (Vorstände an Delegiertenversammlungen, Mitarbeitende am Vereinsangestellentreffen) sowie punktuelle Unterstützung.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu insieme Schweiz pflegt einen regelmässigen Austausch mit "Selbsthilfe Schweiz" und ist Teil des Netzwerks Selbsthilfe.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Menschen mit geistiger Behinderung und Angehörige arbeiten selbst in der themenspezifischen Grundlagenarbeit mit und geben ihr spezifisches Wissen weiter.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	5000	5000	5000	5000	20000
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	500	500	500	500	2000
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	5500	5500	5500	5500	22000

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	475000	475000	475000	475000	1900000
Sachkosten/Umlagen	CHF	230000	230000	230000	230000	920000
Total Kosten	CHF	705000	705000	705000	705000	2820000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	340000	340000	340000	340000	1360000
Finanzhilfe BSV	CHF	401500	401500	401500	401500	1606000
Total Erträge	CHF	741500	741500	741500	741500	2966000

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

ON P Cam

Andere Erträge – bitte aufrühren:

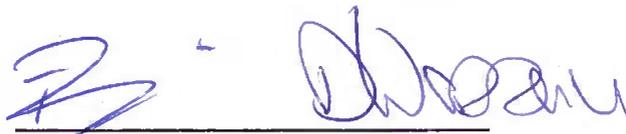
Kurzinfo dazu Die nicht durch IV-Beiträge gedeckten Kosten werden durch nicht zweckgebundene Spenden gedeckt und durch das Organisationskapital ausgeglichen. Die insieme-Regionalvereine werden teilweise durch weitere regionale Beitrage (Gemeinde, Kantone, Kirchengemeinden, etc.) unterstutzt.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Bern, 24.10.2023

Vertragsnehmerin



Ort/Datum

Bern, 28.9.2023

Bundesamt fur
Sozialversicherungen



Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife

0/1 77



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 2257

VN/DO: insieme Schweiz/Suisse/Svizzera

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF			
		Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A							
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)						
		Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 78	3'400	CHF 265'200
		Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
		Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -
		Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -
		Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -
		Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)						
			Std.	CHF 122.00	CHF 73	7'100	CHF 518'300
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe						
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 132	850	CHF 112'200
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 63	1'000	CHF 63'000
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 14	70'000	CHF 980'000
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport						
		Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00	CHF 132	41'800	CHF 5'517'600
		Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 63	3'760	CHF 236'880
		Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00	CHF 14	100'181	CHF 1'402'534
	Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 73	2'000	CHF 146'000	
	Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00	CHF 50	15'500	CHF 775'000	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A Personenspezifische Leistungen							
						CHF 10'016'714	
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C							
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit						
			Std.		CHF 73	6'900	CHF 503'700
				CHF 122.00			
	Kompensationsgruppe C						
	Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG	Std.		CHF 73	2'750	CHF 200'750	
	Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe	Std.		CHF 73	5'500	CHF 401'500	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C Nichtpersonenspezifische Leistungen							
						CHF 1'105'950	
Rundungsdifferenz						CHF 12	
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						CHF 11'122'652	
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						CHF -	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten signature: O.P. C...

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

OB P Cam
M



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: insieme

BSV-Nr.: 2257

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu- treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	P		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	P		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	P		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	P		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

06 P¹⁷ Cam



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	P		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	P		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	P		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	P		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			P
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	P		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	P		

OK P Cau



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FIBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	P		
Prozessqualität 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	P		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	P		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	P		
Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			P	

OJP Cam



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			P
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	P		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	P		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen		P	

OP Car



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	P		
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	P		
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	P		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	P		

Handwritten signatures and initials in blue ink.



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	P		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2 Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	P		
3.3 Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fachkonzept	am Sitz der Organisation vor-handen	P		

OK P Car



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin: *insieme*

Ort: *Basel*

Datum: *10.05.2023*

Name und Funktion:

*Fabian Putzing
Geschäftsführer.*

Unterschrift: